

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

69. Sitzung
4. Mai 2026

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 16.35 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Reform des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0305
WiEnBe |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auftragsvergabe: Umsetzung sozialer und ökologischer Kriterien, Bündelung und Qualifizierung der Vergabestellen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0123
WiEnBe |

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0249](#)
Reform des Berliner Vergabegesetzes, Fortschritte in WiEnBe
der Arbeit der Kontrollgruppe und Stärkung der
Tariftreuepflicht
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0283](#)
Auswirkungen des Berliner Ausschreibungs- und WiEnBe
Vergabegesetzes: Handlungsempfehlungen und
Reformbedarf
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0239](#)
Drucksache 19/2316 WiEnBe
Vergabebericht 2024 gemäß § 18 Absatz 3 Berliner
Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

- f) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0309](#)
Drucksache 19/3192 WiEnBe
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Haupt(f)
Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften
– Vorabüberweisung –

- g) Antrag der Fraktion Die Linke [0308](#)
Drucksache 19/3073 WiEnBe
Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit – Vergabe Haupt
vereinfachen und soziale Kriterien schärfen

- h) Antrag der AfD-Fraktion [0307](#)
Drucksache 19/3052 WiEnBe
Gesetz zur Aufhebung des Berliner Ausschreibungs-
und Vergabegesetzes

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Jörg Stroedter: Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich Frau Dr. Hochreuter, Abteilungsleitung II – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung –, sowie Frau Jungius, Referatsleitung II D – Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge –, begrüßen, die uns gegebenenfalls für Fragen zur Verfügung stehen werden.

Dann komme ich zur Begrüßung unserer Anzuhörenden in alphabetischer Reihenfolge. Wir begrüßen Herr Dr. Martin Altemeyer-Bartscher, Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik der Handwerkskammer Berlin. Herzlich willkommen! Dann haben wir zum Zweiten Frau Lotte Jäger, Koordinatorin, Berliner FAIRgabe-Bündnis, WEED – Weltwirt-

schaft, Ökologie und Entwicklung e. V. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Dann begrüßen wir Frau Katja Karger, Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Weiterhin begrüßen wir Frau Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Auch Ihnen ein Willkommen! – Vielen Dank, dass sich alle für uns Zeit genommen haben und dass wir es auch gut hinbekommen haben, das über die Fraktionen entsprechend vernünftig aufzuteilen!

Ich gehe davon aus, dass wir ein Wortprotokoll beantragen. – Dem wird zugestimmt, insofern besteht darüber Einvernehmen. – Wir kommen dann zu den Begründungen, erst mal die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 2 a sowie des Antrags Drucksache 19/3192 durch die Fraktionen der CDU und der SPD. Es beginnt die CDU. – Herr Kollege Schaal, bitte!

Lucas Schaal (CDU): Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen an die Anzuhörenden! – Wir sind sehr froh, dass wir mit Ihnen darüber diskutieren und beraten können, was wir uns als Koalition gedacht und erarbeitet haben, um das Berliner Ausschreibungs- und Vergabewesen nach vorn zu bringen, zu beschleunigen. Wir hatten dazu in der letzten Woche schon Gelegenheit, im Plenum zu sprechen, nicht konkret zu unseren Vorstellungen, auch wenn sie schon ein bisschen im Raum standen, sondern zu Anträgen von den Linken und der AfD. Aber das Thema hatten wir schon in zwei Rederunden nacheinander, und es ist ja schon deutlich geworden, dass wir jetzt an vielen Stellen schneller und besser werden wollen und es auch schaffen wollen, dass wir uns Bürokratie sparen.

Deswegen sind bei uns ja interessante Sachen mit drin, zum Beispiel dieses Bestbieterprinzip, dass nicht mehr jeder Betrieb, der sich auf eine Ausschreibung bewirbt, vollständig am Anfang alle Unterlagen einreichen muss, sondern dass das eben nur noch derjenige nachweisen muss, der dann auch tatsächlich den Zuschlag bekommt. Wir wollen die Vergabegrenzen hochsetzen, wie ich finde, auf ein sehr gutes Niveau, mit einem guten Augenmaß. Wir wollen natürlich insgesamt, dass sich mehr Berliner Betriebe wieder auf Ausschreibungen und Vergaben bewerben, dass wir schneller werden und dass wir das Geld, was es ja gibt, dann tatsächlich auch schneller auf die Straße kriegen, damit die Menschen sehen, dass wir nicht nur reden, sondern auch etwas tun. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir uns heute dazu mit Ihnen austauschen, ob uns das im Entwurf gut gelungen ist oder was wir noch verbessern können.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann darf ich gleich für die SPD-Fraktion begründen.

Jörg Stroedter (SPD): Ich freue mich auch sehr für unsere Fraktion, dass wir heute die Anhörung machen können. Es ist ja kritisch angemerkt worden, dass wir zu dem Thema Ausbildungsumlage hier keine Anhörung gemacht haben, sondern dass die nur im Arbeitsausschuss gemacht worden ist. Deshalb war es klar, dass wir als Wirtschaftspolitiker das hier heute auch machen wollen. Ich freue mich auch sehr, dass es uns gelungen ist, hier sicherlich sehr unterschiedliche Positionen durch die Anzuhörenden abzubilden, das werden wir gleich entsprechend hören.

Für die SPD-Fraktion ist wichtig, dass das Vergabegesetz geändert wird, dass Dinge angepasst werden, weil wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Bürokratie ein Über-

maß hatte, und wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Losgröße aus verschiedenen Gründen auch bei der schwierigen Wirtschaftslage, in der wir sind, nicht mehr zeitgemäß ist.

Auf der anderen Seite ist uns aber wiederum sehr wichtig, dass bestimmte Standards im ökologischen Bereich – auch die Frage der Frauenförderung, die Frage der Lieferketten und all diese Dinge – eingehalten werden und dass daran nicht gerüttelt und gezogen wird, wie das ja auch die eine oder andere Fraktion sich das hätte theoretisch vorstellen können. Wir wollen das ausdrücklich nicht, sondern wir wollen das entsprechend anpassen. Ich freue mich sehr, dass Frau Schreiner heute da ist. Ich erinnere mich noch daran, als Sie in Ihrer Vorvorfunktion als Hauptgeschäftsführerin eines bekannten Verbandes hier gewesen sind, da war das Ihrerseits schon mal ein großes Thema gewesen, wie man das Vergabegesetz entsprechend ändern müsste. Jetzt waren Sie zwischendurch Senatorin, jetzt sind Sie IHK-Hauptgeschäftsführerin, insofern blicken Sie auf das Thema noch entsprechend länger zurück.

Ich glaube, der Koalition ist hier ein guter Entwurf gelungen, sowohl als Gesetz als auch dessen, was CDU und SPD auf ihren Vorstandsklausuren abgesprochen haben. Ich bin schon sehr gespannt, was Sie uns jetzt sagen, und wir werden dann auch entsprechende Änderungen, die wir für zwingend und erforderlich halten, über die Abschlussbefassung im Hauptausschuss entsprechend einbringen. – Das soll es von meiner Seite für die SPD-Fraktion sein.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Dann kommen wir zu den Begründungen zu Punkt 2 b und 2 e durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und das macht der Kollege Wapler.

Christoph Wapler (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir ein herzliches Willkommen an die Anzuhörenden heute hier im Ausschuss! – Vorausschicken muss ich eine Kritik am Verfahren, also die Vorabüberweisung und nachträgliche Hinzufügung dieses Gesetzentwurfes wird, glaube ich, auch der Bedeutung der öffentlichen Vergabe in Berlin nicht gerecht.

Da hat die Koalition lange gebraucht, um sich zu einigen, und jetzt soll das offenbar im Eiltempo durchgedrückt werden. Das ist sicherlich nicht die angemessene Verfahrensweise.

Zu der Sache selbst: Ich glaube, es scheint uns, dass wir Bürokratie abbauen, Transparenz erhöhen und Unternehmen erleichtern wollen, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. Wir müssen da, glaube ich, zwei Stränge unterscheiden, und über den wichtigsten diskutieren wir heute eigentlich gar nicht. Die entscheidenden Weichenstellungen für eine erleichterte Vergabe liegen, glaube ich, nicht in Gesetzesänderungen, sondern im Vergabeverfahren. Dann läuft eine Vergabestrukturreform, die noch deutlich langsamer vorankommt, über die wir heute wahrscheinlich leider nur am Rande reden können, aber da werden die entscheidenden Weichen für eine erleichterte Vergabe im Land Berlin gestellt.

Was hier passiert, ist mit der Heraufsetzung der Wertgrenzen in erster Linie eine massive Einschränkung des sachlichen Anwendungsbereichs des Ausschreibungs- und Vergabegesetzes, das müssen wir klar konstatieren, eine massive Einschränkung der Anwendbarkeit der sozialen und ökologischen Standards, die dort enthalten sind. Es gibt positive Aspekte: die Ausweitung der Tariftreuregelung, die wir ausdrücklich begrüßen. Aber das, was hier passiert, ist kein Bürokratieabbau, sondern tatsächlich das Schleifen von Standards.

Wir haben auch den Vergabebericht auf die Tagesordnung gesetzt. Auch die Befragung der Berliner Unternehmen macht deutlich, dass die Vorschriften des BerlAVG selbst nicht das Problem sind. Die meisten Unternehmen betrachten das BerlAVG als gelungen. Es findet breite Zustimmung. Ich kann mich auch noch erinnern, bevor wir die Tariftreue mit der Ausführungsvorschrift überhaupt in Kraft setzen konnten, gab es eine Riesendebatte darüber, wie kompliziert das alles sei. Das ist alles so nicht eingetreten. Die Tarifbindung selbst funktioniert. Woran es fehlt, ist tatsächlich noch eine effektive Kontrolle. Auch darüber müssen wir uns hier unterhalten, denn natürlich bedeutet eine massive Einschränkung des Anwendungsbereichs des BerlAVG auch eine massive Einschränkung der Kontrollen durch das Land Berlin, was die öffentliche Auftragsvergabe angeht.

Also wir haben es hier mit öffentlichen Geldern zu tun, mit denen wir verantwortungsvoll umgehen müssen. Im Kulturbereich haben wir gesehen, dass das bei der Koalition durchaus nicht der Fall ist. Hier diskutieren wir über ein Volumen von 5 bis 6 Milliarden Euro pro Jahr, die an öffentlichen Aufträgen vergeben werden. So genau weiß das keiner, was vielleicht auch ein Teil des Problems ist. Also eine bedeutungsvolle Angelegenheit! Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung und die anschließende Diskussion heute.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr! – Dann kommen wir zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu den Punkten 2 c und e durch die Fraktion Die Linke. – Herr Kollege Valgolio, bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Guten Tag auch von meiner Seite an die Anzuhörenden! Schön, dass Sie da sind! Ich stimme dem Kollegen Wapler in einem Punkt zu: Der Vorschlag der Koalition leistet keinen Beitrag zur Entbürokratisierung und Vereinfachung des Vergabeverfahrens. Er senkt einfach nur soziale und ökologische Standards, indem er diese Standards für einen großen Teil der Aufträge durch die Anhebung der Wertgrenzen ausschaltet.

In einem anderen Punkt stimme ich dem Kollegen Wapler nicht zu: Er hat gesagt, wir haben heute leider keine gute Grundlage, um über eine tatsächliche Entbürokratisierung des Verfahrens zu sprechen. Das ist falsch, denn es gibt ja glücklicherweise den Antrag der Linken, den wir heute beraten und zu dem mich natürlich die Meinung der Anzuhörenden sehr interessiert. In dem Antrag machen wir sehr gute Vorschläge, nicht nur, wie die Einhaltung der sozialen Standards tatsächlich kontrolliert werden kann, nämlich zum Beispiel über eine elektronische Arbeitszeiterfassung auf den Baustellen, damit da nicht mehr getrickst werden kann, sondern wir machen auch Vorschläge, wie das Vergabeverfahren für die Unternehmen tatsächlich entbürokratisiert und vereinfacht werden kann, zum Beispiel indem endlich eine einheitliche Software landesweit eingeführt wird, für alle Vergabestellen. Wir haben im Moment immer noch über tausend Vergabestellen in Berlin und kein einheitliches Programm, das die Voraussetzung für eine Zentralisierung und Professionalisierung der Vergabe wäre. Ein guter Vorschlag!

Dann schlagen wir vor, dass wir die Möglichkeit für Unternehmen eröffnen, sich präqualifizieren zu lassen, wenn sie bestimmte Vergabestandards einhalten. Also wenn sie zum Beispiel tariftreu sind, wenn sie ökologische oder andere Standards einhalten, sollen sie das nicht bei jeder einzelnen Vergabe, um die sie sich bewerben, ankreuzen müssen, sondern sie lassen sich einmal für zwei, drei Jahre zertifizieren, und dann müssen sie das nie wieder irgendwo nachweisen, was eine riesige Erleichterung wäre.

Und wir schlagen noch vor, um das Chaos mit den Untervergaben und Subunternehmern einzuschränken, was in der Regel weniger operative wirtschaftliche Gründe hat, sondern eher andere, nicht so redliche, dass die Untervergaben auf maximal zwei Glieder begrenzt werden. – Das ist also unser Vorschlag.

Zum Vorschlag der Koalition vielleicht nur einen einzigen Satz, wo mich natürlich auch die Einschätzung der Anzuhörenden interessieren würde, weil vom Kollegen Schaal wieder gesagt wurde, man würde da irgendwie die Vergaben, die Ausschreibung vereinfachen: Ist es nicht so, dass die Frage, wie ausgeschrieben und vergeben werden muss, das Verfahren also, im Vergabegesetz gar nicht geregelt ist, sondern in der Landeshaushaltsordnung, in den Ausführungsvorschriften? Da steht zum Beispiel: für Bauaufträge eine freihändige Vergabe nur bis 20 000 Euro für den Hochbau und 50 000 Euro für alle anderen Bauaufträge. Das steht so in den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung. Oder selbst eine beschränkte Ausschreibung ohne Wettbewerb ist für Hochbauleistungen nach der Landeshaushaltsordnung nur bis 200 000 Euro möglich. Insofern würde mich da auch die Einschätzung der Anzuhörenden, gerade aus der Wirtschaft, interessieren, ob das nicht eine Mogelpackung ist, wenn davon gesprochen wird, dass man die Vergaben in irgendeiner Form vereinfachen würde, wenn man gar nicht an die Landeshaushaltsordnung herangeht, sondern nur das Vergabegesetz teilweise abschafft.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr! – Dann haben wir noch die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 2 d durch die AfD-Fraktion. – Herr Kollege Hansel, bitte!

Frank-Christian Hansel (AfD): Wir wollen eigentlich zum Status quo ante. Es gab ja mal einen Brief von den Kammern, auch von der IHK damals, als das Gesetz beschlossen worden ist, an alle Abgeordneten, dieses Gesetz nicht zu verabschieden, sodass es nie dazu kommen soll, denn es ist wirtschaftlich hinderlich, es wird die Unternehmen davon abhalten, sich um

öffentliche Aufträge zu bewerben. Wir sehen das auch in den Quoten. Wir haben den Vergabebericht und die Kritik daran natürlich auch zur Kenntnis genommen. Man sieht, und da haben natürlich die Kollegen von den Grünen und der Linken recht, diese massive Einschränkung des Anwendungsfalls zeigt nichts anderes, als dass auch die CDU, die damals mit uns gegen das Gesetz gestimmt hat, dieses Gesetz nicht wirklich will. Insofern schränkt man es in der Anwendbarkeit massiv ein. Wir wollen, dass wir uns hier ehrlich machen, und sagen, das Gesetz kann aufgehoben werden und muss weg. Es hätte eigentlich nie beschlossen werden dürfen.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke! – Dann hat der Senat darum gebeten, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. – Herr Staatssekretär Biel, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin superhappy, heute mit dem Thema bei Ihnen im Wirtschaftsausschuss zu sein, denn in der Tat, Herr Wapler, was gut werden soll, braucht manchmal auch drei Tage länger. Aber ich bin immer erstaunt, wie schnell Sie Dinge vergessen. 2020, bei der letzten Novellierung, waren Sie auch nicht die Schnellsten. Insofern tut es doch manchmal gut, in die Geschichtsbücher zu schauen. Da ist auf den letzten Metern auch das Thema Tariftreue hinzugekommen, wo wir jetzt noch mal eine Schippe drauflegen. Sie haben das ja begrüßt. Ab 1 000 Euro gilt das. Insofern ist da ein guter Kompromiss gefunden worden.

Herr Valgolio! Das Thema LHO, in dem Fall § 55 in den Ausführungsvorschriften, wird natürlich parallel angepasst, sonst macht das gar keinen Sinn in der Umsetzung. Dafür braucht es nicht die Wirtschaftsverwaltung. Das ist in der Federführung der Finanzverwaltung, die das eigenständig vollziehen kann und wird. In der Tat haben Sie beide zwei wichtige Punkte angesprochen: Wenn Vergabestellen nicht bis ins letzte Detail sozusagen innovativ unterwegs sind, ist das am Ende ein Problem: was im Vergaberecht möglich ist, nicht nutzen beziehungsweise bestimmte Dinge nicht wissen oder Strukturen nicht richtig ineinandergreifen. Deswegen braucht es diese Vergabestrukturenreform, für die die Senatskanzlei zuständig ist. Das läuft logischerweise auch parallel. Jetzt gab es da an der Stelle einen kleinen Wechsel, wie Sie alle mitbekommen haben, aber das wird auch noch kommen, und das ist auch wichtig, um das, was rechtlich vereinbart ist, sozusagen auch ins Doing zu bekommen, unter Beachtung dieses dann novellierten BerlAVG, gar keine Frage!

Wir sind froh, dass wir auch im Reigen anderer Bundesländer und mit den Neuerungen, die der Bund vorhat und umsetzen wird, unsere Wertgrenzen anpassen können. In Rede stehen durch die Koalition 75 000 Euro beim Thema Lieferungen und Dienstleistungen und 500 000 Euro im Baubereich. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt, um noch mal ganz andere Unternehmen auch an den Tisch zu holen. Wir werden in dem novellierten Text lesen können, dass KMUs, Werkstätten, Inklusionsbetriebe besonderen Zugang haben sollen, gesehen werden sollen. Das ist, glaube ich, in dieser Stadt Berlin auch noch mal ein ganz wichtiger Hinweis, dass wir sozusagen das machen.

Im Entwurf steht die Ausweitung der von Ihnen gerade angesprochenen Kontrollen von 5 auf 10 Prozent. Sie wollen aber immer Dinge kontrolliert wissen, für die das Land Berlin gar keine Kompetenz hat, Stichwort Schwarzarbeit. Dafür gibt es eine ganz andere Einheit, den Zoll, der das kontrollieren muss und auch stärker kontrollieren soll, aber dafür ist die Wirtschaftsverwaltung, die Kontrollgruppe, in der Funktion gar nicht zuständig. Es kann Sinn machen,

was auszuweiten, was die Prozentzahl angeht. Wir haben noch einen anderen Vorschlag gemacht: eine gewisse Zentralisierung, also weg von den Bezirken, hin zur Wirtschaftsverwaltung, um dort auch eine Erleichterung auf der bürokratischen Seite in den Verwaltungsstrukturen der Bezirke zu organisieren. Ich glaube, das ist auch noch mal ein ganz wichtiger Hinweis.

Unterm Strich konnten Sie sehen: Wir haben in den letzten zwei Jahren das Thema Einhaltung der Tariftreue als Prüfungsschwerpunkt gehabt. Das wird immer besser. Die Aufklärungsarbeit ist an der Stelle notwendig. Gerade kleinere Betriebe brauchen sozusagen den Schulungsansatz, um zu wissen, was damit eigentlich gemeint ist, und dann passieren diese Fehler im Zweifel auch nicht. Die Zahlen sprechen ja für sich, dass wir beim vorletzten Mal 24 Prozent Fehlerquote in dem Bereich hatten und jetzt im letzten Jahr nur noch 17. Das ist aus unserer Sicht natürlich zu viel, aber es zeigt in die richtige Richtung. Insofern findet da schon eine gute Kontrolle statt.

Herr Valgolio! So viel traue ich mir zu, und da fällt mir auch kein Zacken aus der Krone, Sie haben ja mal in einer alten Koalition dafür gesorgt, dass die Kontrollgruppe in Sachen Personalausstattung gestärkt wird. Auch das war ein ganz wichtiger Weg, den wir da zusammen seinerzeit gegangen sind. Mehr Kontrolle heißt am Ende des Tages im Zweifel auch mehr Personal. Dessen muss man sich dann auch bewusst sein. Aber wir sind erst mal froh, dass wir diesen Weg jetzt gehen können, auch im Reigen der anderen Bundesländer, Sie kennen die Werte der anderen Bundesländer, sozusagen spiegeln können. Wir haben am Ende des Tages nämlich nichts davon, wenn Berliner Unternehmen, insbesondere die kleinen, sagen, sie gehen eher nach Brandenburg, nehmen da Aufträge an und machen das nicht mehr in Berlin. Insofern ist das, glaube ich, ein guter Weg, den man hier gehen kann.

Der Vergabebericht ist angesprochen worden. Da will ich an der Stelle nur noch mal eines sagen: Das stimmt, was hier gesagt wurde, ich glaube, knapp 84 Prozent haben gesagt, es ist zu bürokratisch. Das hat was mit der Struktur zu tun, manchmal auch mit dem Verständnis, was da eigentlich im Gesetz steht. Deswegen braucht es gute Beratungsleistungen. Aber die Masse hat auch gesagt, dass sie mit den Standards gar kein Problem hat. Wertgrenzen wurden trotzdem kritisiert, das will ich nicht unter den Tisch fallen lassen. Auch das stand da drin. Insofern ist das ein guter Bericht für die Novelle, die jetzt ansteht, und für die Zukunft. Wir haben ja zugesagt, dass die Evaluation jetzt fortlaufend passiert, um sozusagen auch in Zukunft zu wissen: Greift das eigentlich, was wir miteinander hier vorhatten und -haben? – Das Thema Anpassung des Vergabemindestentgelts in einer gewissen Parallelität zum Landesmindestlohn sollte nicht unerwähnt bleiben. – Danke!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann kommen wir zu den Statements der Anzuhörenden. Ich will vorab darauf hinweisen, dass jede und jeder von Ihnen fünf Minuten sprechen soll. Da läuft auch eine Uhr mit. Machen Sie sich keine Sorgen darüber! Es gibt anschließend die Fragen und die Diskussion, und Sie haben im zweiten Anlauf genügend Zeit, die Dinge, die Sie noch nicht platziert haben, zu platzieren. Wir wollen schnell mit Ihnen in die Diskussion kommen. Deshalb jeder bitte maximal fünf Minuten! – Herr Altemeyer-Bartscher, wir beginnen mit Ihnen, bitte sehr, Sie haben das Wort!

Dr. Martin Altemeyer-Bartscher (Handwerkskammer): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Berlin ist eine KMU-Stadt. Kleine und mittlere Betriebe halten die

Stadt am Laufen, schaffen einen großen Teil des Wohlstands und einen großen Teil der Arbeitsplätze. Das gilt natürlich in ganz besonderem Maße für das Handwerk mit den 30 000 Betrieben und 200 000 Beschäftigten. Gleichzeitig erleben wir im Moment eine schwierige Zeit, eine eingetrübte konjunkturelle Lage, die mittlerweile auch den Stabilitätsanker Handwerk erfasst hat. Öffentliche Aufträge sind in dieser Zeit mehr als Beschaffung, sie sind auch ein Instrument antizyklischer Wirtschaftspolitik. Konjunkturstabilisierend kann das Ganze nur wirken, wenn Vergabe auch zugänglich für alle Betriebe ist, also auch und ganz besonders für KMUs. Wir begrüßen daher die Novellierung des BerlAVG, die heute Gegenstand der Anhörung ist.

Der Vergabebericht wurde heute schon häufiger zitiert. Er zeigt doch relativ deutlich, dass sowohl aufseiten der Verwaltung als auch aufseiten der Wirtschaft gleichermaßen das ganze System als zu bürokratisch und komplex erlebt wird und wir auf beiden Seiten Entlastung brauchen, also aufseiten der Vergabestellen, aber auch und ganz besonders aufseiten der Betriebe.

Aus unserer Sicht brauchen wir einen Leitgedanken für diese Gesetzesnovelle: Think small first! Das heißt, was für einen Zehnpersonenbetrieb funktioniert, das funktioniert auch für einen Großkonzern. Automatisch gilt natürlich das Umgekehrte nicht. Wir müssen also Vergabe so organisieren, dass es für kleine Betriebe faktisch leistbar ist. Dann gewinnen wir alle. Dann haben wir besseren Wettbewerb. Dann haben wir bessere Qualität bei den öffentlichen Leistungen. Und dann haben wir auch, und das ist ganz wichtig in dieser Zeit, bessere wirtschaftliche Resilienz.

In diesem Zusammenhang sehen wir sehr positiv, dass das Primat der Teil- und Fachlose weiterhin Bestand hat. Ich denke, dass wir jetzt einen Kompromiss zwischen der Wahrung der Interessen des Mittelstands und der Interessen der Vergabestellen haben, allerdings wäre jetzt jede weitere Abweichung vom Losgrundsatz schädlich, würde sicherlich den Mittelstand benachteiligen und insbesondere eine strukturelle Benachteiligung für die in Berlin ansässigen Unternehmen bedeuten, gerade bei Infrastrukturmaßnahmen.

Eine strukturelle Erleichterung für KMUs ergibt sich auch durch die Wertgrenzen. Da kann man natürlich auch noch mal sagen, weniger Fälle sind jetzt im Regime, und dadurch kann die Kontrollquote verdoppelt werden, was sehr positiv ist. Wir haben immer bemängelt, dass die Kontrollquote relativ gering ausfällt. Das ist sehr positiv an dieser Stelle.

Ebenfalls positiv ist, dass gemäß der aktuellen Fassung Nachweise von Bestbiestern und nicht mehr von allen Bietern einzuholen sind. Gerade für KMUs wird dadurch die Hürde für Ausschreibungen deutlich abgesenkt. Natürlich könnten PQ-Verfahren in diesem Fall komplementär wirken. Also eine konsequente Anwendung von Präqualifizierung könnte hier komplementär positiv wirken. Ob man das im Gesetz verabschieden muss oder dafür ein Rundschreiben oder eine Ausführungsvorschrift erlässt, müsste man sehen, aber das ist natürlich ein wichtiger Punkt.

Wenn Berlin jetzt positiv aus der Krise herauskommen will, wenn es also auch einen antizyklischen Hebel in dieser schwierigen konjunkturellen Lage nutzen möchte, dann ist dieser Think-small-first-Gedanke ganz wichtig, also Losvergabe sichern ist ein zentraler Punkt, eben aber auch die spürbare Entbürokratisierung bei den sogenannten vergabefremden Anforde-

rungen. Deswegen würden wir es sehr begrüßen, wenn diese Novelle noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Dann wäre es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Natürlich gibt es auch Aufgaben darüber hinaus in der nächsten Legislaturperiode. Der Staatssekretär hat es eben schon angesprochen, es braucht eine fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung. Der Bund, auch das wurde eben schon angesprochen, arbeitet gerade an einer schnelleren und mittelstandsfreundlichen Vergabe und treibt die voran. Da ist es natürlich wichtig, dass Berlin weiterhin Vorreiter für eine moderne, KMU-freundliche Vergabe ist und dass wir das weiterentwickeln.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den wir natürlich auch ansprechen müssen, gerade wenn wir die wirtschaftliche Integration zwischen Berlin und Brandenburg ansprechen: Wir sollten also Berlin und Brandenburg doch noch mal stärker als Metropolraum begreifen, und wenn wir das tun, dann müssen wir natürlich auch daran arbeiten, dass Wertgrenzen, Verfahren und regionale Mindestlöhne harmonisiert werden. Das ist auch eine Aufgabe, derer wir uns in Zukunft annehmen sollten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann machen wir mit Frau Jäger weiter. – Bitte!

Lotte Jäger (Berliner FAIRgabe-Bündnis): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Wie die öffentliche Hand in Berlin Kaffee einkauft, Dienstkleidung beschafft oder auch IT-Geräte bestellt, das hat konkrete Auswirkungen darauf, ob Menschen entlang globaler Lieferketten unter würdigen, fairen und sicheren Bedingungen arbeiten können oder eben nicht. Wir als FAIRgabe-Bündnis, ein Zusammenschluss aus entwicklungspolitischen, umweltpolitischen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Gewerkschaften, das sich seit 2007 für die Integration sozialer und ökologischer Kriterien in die öffentliche Vergabe einsetzt, unterstützen ausdrücklich die Entbürokratisierung und Stärkung der Berliner Wirtschaft, aber wir sagen, der vorliegende Vorschlag wird dem eigenen Anspruch überhaupt nicht gerecht, soziale und ökologische Standards zu erhalten.

Da kritisieren wir drei zentrale Punkte – erstens: Durch die deutliche Anhebung der Wertgrenzen werden, wie bereits gesagt, große Teile der Beschaffung faktisch aus dem Anwendungsbereich verbindlicher sozialer und ökologischer Standards herausgenommen. Wir wissen, dass 2024 rund 90 Prozent aller Vergabeverfahren im unschweligen Bereich lagen. Wenn dieser Bereich noch mehr ausgeweitet wird, dann bedeutet das in der Praxis, dass das Gesetz nur noch bei einem Bruchteil der Beschaffungen greift. Dabei sind es eben genau diese Produktgruppen alltäglicher Beschaffung wie Lebensmittel, Möbel, Reinigungsmittel, bei denen weiterhin ganz erhebliche Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette bestehen. Wir haben Kinderarbeit im Agrarsektor, Zwangsarbeit in der Elektronikproduktion oder schwer gesundheitsgefährdende Bedingungen in der Textilindustrie. Gleichzeitig gilt, das sind genau die Bereiche, bei denen es heute schon oft besonders gut möglich ist, soziale und ökologische Standards einzufordern. Diesen ganz zentralen Hebel für bessere Arbeitsbedingungen weltweit muss Berlin nutzen.

Zweitens: Soziale und ökologische Nachhaltigkeit lässt sich unabhängig von Wertgrenzen verbindlich machen, und zwar ohne zusätzliche Bürokratie. Die Reform zeigt ja auch schon selbst, wie das geht. Mit der Tariftreue wurde ein Standard geschaffen, der unabhängig vom Auftragswert gilt. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich. Aber mit diesem Reformvorschlag

endet diese Logik eben dann an den deutschen Landesgrenzen, denn während wir sicherstellen, dass bei uns Menschen fair bezahlt werden sollen, bleiben die Bedingungen in globalen Lieferketten sowie die ökologische Nachhaltigkeit weitgehend außen vor.

Drittens: Die Kontrolle bleibt immer noch unzureichend. Die Erhöhung der Prüfquote von 5 auf 10 Prozent wäre ein Schritt in die richtige Richtung, wenn denn nicht gleichzeitig viel weniger Verfahren überhaupt unter das Gesetz fallen würden, denn trotz höherer Quote wird in der Praxis dann viel weniger kontrolliert werden. Standards ohne wirksame Kontrolle bleiben letztendlich sehr wirkungsschwach.

Zur politischen Einordnung: Berlin ist seit 2018 Fairtrade-Town. 2024 hat sich Berlin mit dem Aktionsplan zum fairen Handel verpflichtet. Wir wissen auch, dass in vielen Bezirken ganz engagierte Beschaffungsverantwortliche arbeiten, daran, dass genau das umgesetzt wird, oft gegen Widerstände und mit ganz großem persönlichen Einsatz. In Berlin wurden viele Best-Practice-Ausschreibungen entwickelt, die auch bundesweit als Vorbilder angesehen werden. Diese Reform macht engagierten Berlinern und Berlinerinnen diese Arbeit nicht leichter, sondern schwerer.

Unsere Forderungen sind daher – erstens: Soziale und ökologische Mindeststandards müssen so wie die Tariftreue unabhängig von Wertgrenzen für alle Aufträge gelten. Andere Länder wie zum Beispiel Hamburg haben diese Verpflichtung bereits gesetzlich verankert. Nachhaltigkeitskriterien gelten dort auch unterhalb der Schwellenwerte, bei vereinfachten Beschaffungsverfahren ganz vollständig. Da darf Berlin nicht hinterherhinken.

Zweitens: Transparenz und Kontrolle müssen gestärkt werden. Soziale und ökologische Kriterien müssen systematisch ausgewertet werden, und es muss eine gezielte, risikobasierte Auswahl von Prüfungen stattfinden, insbesondere in den sensiblen Produktgruppen, die ich vorhin genannt habe.

Drittens: Entbürokratisierung und verantwortungsvolle Beschaffung müssen und können eben auch zusammen gedacht werden. Die Einrichtung einer Beschaffungsagentur oder strategischen Steuerungseinheit im Rahmen der Strukturreform bietet die Chance, Expertise zu bündeln, Verfahren zu vereinfachen und gleichzeitig die Marktmacht der öffentlichen Hand für faire Beschaffung zu nutzen. Immer wenn wir öffentliche Mittel einsetzen, tragen wir Verantwortung gegenüber den Menschen, die diese Produkte oft unter sehr unwürdigen Bedingungen herstellen, aber auch gegenüber den Berliner Bürgern und Bürgerinnen sowie Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen, die ganz zu Recht erwarten, dass öffentliche Gelder verantwortungsvoll eingesetzt werden. Diese Verantwortung beginnt eben nicht erst bei großen Aufträgen, sondern bei jedem einzelnen Einkauf. – Danke schön!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann kommen wir als Nächstes zu Frau Karger. – Bitte sehr!

Katja Karger (DGB): Vielen herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Liebe Abgeordnete! Ich habe tatsächlich ein bisschen was zu gucken mitgebracht.

[Es werden mehrere Folien gezeigt.]

Ich möchte an dieser Stelle beginnen, noch mal zu betonen, dass die Tariftreuregelung ja in eine Gesamtgemengelage eingebunden ist, nämlich die Stärkung der Tarifbindung, wie es in der Bundesrepublik von der EU vorgesehen ist, wir müssen nämlich eigentlich auf 80 Prozent kommen. Da ist die Tariftreuregelung in Berlin ein wichtiges Thema, weil wir nur noch bei 42 Prozent sind. Ich sage das eben nicht aus Selbstzweck, weil ich die Vertreterin der Gewerkschaften bin, sondern weil wir einen öffentlichen Auftrag dafür haben, wenn man so will, denn Tarifverträge sind Grundpfeiler der Ordnung am Arbeitsmarkt und damit auch Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Das sollte man, glaube ich, bei all dem nicht außer Acht lassen, wenn wir über das Thema Tariftreue und Tarifbindung in Berlin sprechen.

Wir haben hier drei Anträge vorliegen, über die es zu reden gilt. Wir haben das in einer Stellungnahme noch mal vertieft getan. Das können Sie entsprechend nachlesen. Weil ich nur fünf Minuten habe, gehe ich direkt auf die inhaltlichen Themen, gerade der Koalition aus SPD und CDU, ein, die hier vorliegen und zu denen wir ja, glaube ich, am Wesentlichsten beitragen können, eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Es ist grundsätzlich vorneweg natürlich zu sagen, dass wir die Novellierung in dem Sinne begrüßen, als dass die Tariftreue für alle Vergaben gilt. Das ist erst mal sehr positiv zu bewerten. Wir sehen und begrüßen auch, dass sozusagen diese ganze Novellierung nicht dazu geführt hat, denn das war auch eine Befürchtung, dass die Tariftreuregelung eingeschränkt wird. Wir haben das politische Signal sehr deutlich verstanden, aber wir haben ein paar Feinmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, weil wir eine Unklarheit im Bereich der Sonderregelung für die Unterauftragnehmer sehen. In § 15 ist nicht ganz klar, inwieweit die Unterauftragnehmer eigentlich von der Ausnahme mit betroffen sind. Das heißt, in dem Moment, bei einem Überschreiten der Wertgrenze über die vertragliche Vereinbarung hinaus müsste eigentlich der Unterauftragnehmer informiert werden, damit er entsprechend auch die Tariftreue anwenden kann. Das ist aber hier an dieser Stelle nicht vorgesehen, sodass wir nicht ganz sicher sind, ob die Tariftreue jetzt quasi nur für den Hauptauftragnehmer gilt und sich die Ketten dahinter, die diversen Subunternehmer, die ja auch nicht eingeschränkt sind, wie tatsächlich Die Linke durchaus zu Recht anmerkt, an all das noch halten müssen. Das scheint uns etwas unklar in der Formulierung dieses Gesetzes und ein Problem zu sein.

Wir sehen außerdem die Notwendigkeit einer Lohngleitklausel. Das ist einer der Vorschläge vom DGB, weil zum Beispiel gerade die Bauaufträge sehr viel länger laufen als nur über ein Vierteljahr, und wenn dort in der Zwischenzeit über Tarifverhandlungen eine Lohnsteigerung erreicht wird, ist bisher unklar, ob das in dem jeweiligen auftragnehmenden Unternehmen entsprechend angepasst wird. Das heißt, wenn das nicht angepasst wird, dann wird das Auftragsvolumen nicht verändert, und die Tarifsteigerung wird entweder nicht ausgezahlt oder belastet erneut die Unternehmen.

Wir sehen auch an dieser Stelle, dass es notwendig ist, die Vergabe in Berlin besser zu machen. Ich will aber immer wieder betonen, dass die Berliner Tariftreuregelung bundesweit wirklich ein Vorbild für sehr viele andere Regelungen ist, dass wir sie aber trotzdem besser machen können. Die vielen verschiedenen Vergabestellen, die es gibt, sind natürlich auch immer anfällig für Fehler. Wir betonen, dass wir diese Vergabestrukturen dringend brauchen. Wir sind bei den Grünen und Linken, die sagen, das Verfahren muss effizienter, strukturierter und besser werden, und würden das wirklich sehr nachdrücklich unterstützen.

Die Präqualifizierung ist schon zur Sprache gekommen, auch das ist eines unserer großen Themen, die wir an dieser Stelle anbringen müssen, weil sie wirklich die Chance bringt, bürokratiearm die Vergabe zu handeln, und wir brauchen auch – das geht aus unserer Sicht Hand in Hand – natürlich eine systematische Digitalisierung der Vergabestellen und der jeweiligen Systematiken.

Auch wir sehen, dass die Kontrollen besser werden können und dass die Verstöße besser geahndet werden können. Wir begrüßen sehr, dass die Kontrollen aufwachsen sollen. Das ist gerade bei der Kontrollgruppe bei SenWiEnBe ein wichtiges Unterfangen. Wir sehen aber auch, dass daran durchaus personelle Fragen hängen, und wir würden uns als Gewerkschaften auch wünschen, dass wir das nicht nur nach Papier und Aktenlage machen, sondern auch dieses Kontrollteam immer mal wieder rausgeht und sich die Situation vor Ort anguckt, weil wir aus unserer eigenen Arbeit wissen, dass das einen Unterschied macht und man einiges entdeckt, was man in der Papierlage nicht sieht.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Der DGB Berlin-Brandenburg hat bereits vor einem Jahr einen Zehnpunkteplan vorgelegt, was man beim Vergabegesetz noch verbessern könnte. Auch das wird unserer Stellungnahme entsprechend angehängt sein oder werden. – Ich beende an dieser Stelle und freue mich auf die Fragen! – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann Frau Schreiner, bitte sehr!

Manja Schreiner (IHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Die Berliner Wirtschaft begrüßt grundsätzlich jegliche Initiative zur Weiterentwicklung des Vergaberechts. Das ist ein wichtiges und notwendiges Signal. Es wurde hier schon mehrfach beschrieben. Vom Leitgedanken des Vergaberechts ausgehend, wozu soll es führen? – Es soll zu mehr Wirtschaftlichkeit sowohl aufseiten der Verwaltung als auch bei den Betrieben führen. Es soll zu mehr Wettbewerb führen. Und warum soll es zu mehr Wettbewerb führen? – Weil dadurch Innovation Vorschub geleistet wird, sich der bester Anbieter mit der höchsten Qualität, mit der schönsten und größten Innovation und natürlich auch mit den besten Preisen durchsetzt! Deshalb muss der Wettbewerb da sein, damit wirklich der öffentliche Auftraggeber eine große Zahl hat, aus der er sich bedienen kann.

Wenn man das noch mal voranstellt und dagegen legt, dass über 70 Prozent der befragten Unternehmen bei uns – wir haben 2025 eine Sommerumfrage dazu gemacht – nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, dann ist das ja sehr bedauerlich. Gefragt nach den Gründen, ist es – was heute schon mehrfach angesprochen wurde, was auch im Gesetzentwurf adressiert wird – Bürokratie. Dann kommt noch erschwerend der Fokus auf den niedrigsten Preis hinzu – das wurde heute noch nicht so gesagt, aber das geht das Thema an: Wenn ich all das, was von mir verlangt wird, einpreise, das muss ich ja auch einpreisen, dann schieße ich mich oftmals selbst aus dem Wettbewerb raus, weil ich einfach viel höher liege als durchaus Konkurrenten, die das nicht so genau nehmen. Fehlende Innovationsnachfrage ist auch ein Thema, das ich gern noch mal ein bisschen fokussieren werde.

Insgesamt muss man schon sagen, dass die Reaktionen schon sehr resigniert sind. Es ist eine Mischung aus Frust, Resignation, teilweise Galgenhumor. Deswegen wird in erster Linie von vielen Firmen der private Auftraggeber bevorzugt, weil man da mehr auf Augenhöhe verhandeln kann, und dann werden auch andere Bundesländer, gerade hier im Metropolraum natür-

lich Brandenburg, bevorzugt. Insofern ist es ganz wichtig, dass Sie sich als Koalition vorgenommen haben, das Vergaberecht zu überarbeiten, weil es einer der stärksten Hebel ist, um unsere Investitionen, die wir auch vor uns haben – – Ich brauche Ihnen das ja nicht zu sagen, es geht um einen Investitionsrückstau, der mit circa 100 Milliarden Euro bis 2035 berechnet wird. Man sieht es auch an den Größenordnungen, was im Jahr 2024 für Liefer- und Dienstleistungen investiert wurde, nämlich 2,34 Milliarden Euro, 5 bis 6 Milliarden Euro für jährliche Investitionen im Bausektor. Wir haben im Doppelhaushalt Investitionen von 12,2 Milliarden Euro, und wir haben das Sondervermögen des Bundes. Das alles führt natürlich zu einer wahnsinnigen Größenordnung, was hier von Ihnen umgesetzt werden soll. Das muss man sich bei den vielen Detaildiskussionen, die im Vergaberecht geführt werden, immer wieder bewusst machen, weil es oftmals in der Diskussion nicht zusammenpasst.

Das oberste Ziel ist es, den Kreis der Bieter zu erweitern. Das muss das oberste Ziel sein, weil dann ganz viele der von Ihnen adressierten Wünsche auch in Erfüllung gehen, wenn ich einen möglichst breiten Bieterkreis habe. Dazu haben 40 Prozent unserer befragten Unternehmen in der Sommerumfrage gesagt, dass sie mit hoher Priorität den Verzicht auf vergabefremde soziale und ökologische Kriterien in der Vergabe befürworten. Das heißt, wenn man das noch mal übersetzt, Sie wollen ja gern, dass sich die ganze Wirtschaft in Berlin beteiligt, und zwar wollen Sie die seriösen Unternehmen bekommen, aber Sie sprechen insbesondere auch kleinere Unternehmen an, weil die Wirtschaftsstruktur von Berlin eben so ist. Das sind kleine Unternehmen. Wir haben 340 000 Mitglieder bei der IHK, davon sind allein 220 000 Unternehmen Soloselbstständige. Von den gut 100 000, die überhaupt noch sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben, sind 50 Prozent der Unternehmen, die maximal drei Mitarbeiter haben, und 30 Prozent haben sogar nur einen Mitarbeiter. Das charakterisiert, wie kleinteilig Berlin ist. Diese Unternehmen wollen Sie auch mit in die Vergabe reinkriegen. Das heißt aber, dass man immer ins Verhältnis setzen muss, was diese Unternehmen mit dieser Unternehmensgröße auch leisten können. Insofern ist natürlich, die Grenzen hochzusetzen für den sachlichen Anwendungsbereich im BerlAVG, genau der richtige Schritt, damit Sie diese Unternehmen ermuntern teilzunehmen.

Nicht immer nur der Billigste adressiert ein bisschen das Thema: Was ist eigentlich Qualität? Je mehr Sie gerade auch an ökologischen Kriterien definieren – ich gehe darauf am Anfang noch nicht ein, ich habe nachher aber noch ein Beispiel mitgebracht –, desto mehr Aufwand besteht auf allen Seiten: Das Unternehmen muss es befüllen, aber die Verwaltung muss es auch kontrollieren. Je kleinteiliger Sie werden, desto aufwendiger wird das alles. Das heißt, viele Statements im Bereich Entbürokratisierung, aber Aufbau von Kriterien, das ist einfach an sich schon wirklich schwierig auszutarieren. Genau in dem Konflikt befinden Sie sich auch.

Ansonsten haben wir noch das Thema innovative KMUs und Start-ups. Das adressieren Sie zu Recht mit dem Thema junge Unternehmen. Das ist auch richtig so, weil ja junge Unternehmen oftmals nicht die Referenzen bringen können, die es bisher nach dem Vergaberecht braucht. Vom Bitkom habe ich mir mal eine Landkarte gezogen, dass in ganz Deutschland nur 11 Prozent der deutschen Start-ups überhaupt an öffentlichen Ausschreibungen teilgenommen haben und nur 7 Prozent mindestens einen Auftrag erhalten haben. Das ist also für Start-ups noch mal ganz besonders schwer, weil der Anteil wirklich etablierter Unternehmen mehr als doppelt so hoch ist. Insofern adressieren Sie da das Richtige.

Wenn man sich die Mehrheit der anderen Bundesländer anguckt, dann sieht man auch da, die haben den Investitionshebel erkannt. Insofern ist das auch sehr wichtig, dass das hier in Berlin erkannt wurde. Die Vorschriften müssen entschlackt werden, und die Wertgrenzen müssen deutlich gesteigert werden. Insofern ist natürlich der sachliche Anwendungsbereich, die Erhöhung, gut. Ich würde mit Verweis auf den Metropolraum, in dem wir uns befinden – und viele unserer Unternehmen sitzen ja auch in den Außenbezirken, die haben es also auch sehr leicht, ihre Aufträge in Brandenburg zu generieren, wo die Wertgrenzen noch mal höher sind – ein starkes Petikum darauf legen, das noch einmal zu überdenken. Natürlich ist es sinnvoll, die BerlAVG-Wertgrenzen in der Landeshaushaltsordnung in mindestens gleicher Höhe nachzuvollziehen. Das hatten Sie, Herr Valgolio, auch schon adressiert, und das ist auch genau richtig. Man muss es zusammen denken, und all das sind die richtigen Aspekte. Aber ich finde, der Metropolraum Berlin-Brandenburg ist noch zu wenig vom Gesetzentwurf berücksichtigt.

Was gibt es noch als positiv im Gesetzentwurf herauszuheben? – Das ist insbesondere die Einführung des Bestbieterprinzips. Da machen Sie natürlich, indem Sie diese ganzen Nachweise, die erforderlich sind, erst bei Auftragserteilung anfordern, einen großen Schritt, weil das dann einfach für beide Seiten vorteilhaft ist, sowohl für die Unternehmen, die da nicht mehr alle mit dem ganzen bürokratischen Aufwand in Vorleistung gehen müssen, sondern wirklich erst in dem Moment, in dem sie den Zuschlag bekommen, liefern müssen, als auch für die Verwaltung, die das auch alles nicht mehr im Vorhinein kontrollieren muss, sondern sich wirklich auf die inhaltliche Vergabeentscheidung konzentriert, immer im Hinterkopf, dass ja die Nachweise dann auch noch kommen.

Die Aspekte, die noch mal überdacht werden sollten: das spezifische Vergabemindestentgelt, das ist deshalb kompliziert, weil es einen bundesweiten Mindestlohn gibt, der als legitime Untergrenze eigentlich in Bezug genommen werden könnte. Das würde sehr viel innerhalb eines Betriebes vereinfachen. Je nachdem, wie viele Aufträge, Bauaufträge oder was sie sonst haben – die Mitarbeiter arbeiten nicht ausschließlich für den einen Auftraggeber oder ausschließlich für den anderen Auftraggeber, sondern die Mitarbeiter werden sehr flexibel bei allen möglichen Aufträgen eingesetzt –, müssen sie dann jedes Mal für den einen Mitarbeiter sozusagen drei verschiedene Personae bilden, nämlich einmal, wenn er für den öffentlichen Auftraggeber hier in Berlin tätig ist, zweitens, wenn er für den öffentlichen Auftraggeber im Bund tätig ist, drittens, wenn er für einen privaten Auftraggeber tätig ist. Das müssen Sie alles auseinanderrechnen, das ist ein wahnsinniger Aufwand, insofern Petikum, das aufeinander anzupassen.

Wenn Sie mehr Unternehmen für die öffentliche Vergabe begeistern wollen, ist es kontraproduktiv, wenn Sie bei der Tariftreuregelung, die vorher auf 20 000 war, die Grenze auf 1 000 runtersetzen, weil Sie dann den Trichter, den Sie gerade geöffnet haben, wieder zumachen.

Insgesamt würde ich auch noch das Petikum dafür anbringen, dass natürlich die Vergabestrukturereform dazugehört, das wurde schon angesprochen, und natürlich auch die Landeshaushaltsordnung. – Ich glaube, ich habe jetzt schon meine Zeit überschritten, deswegen höre ich jetzt auf.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Ich muss Ihnen leider sagen, Frau Senatorin a. D., Sie haben die Zeit am weitesten überschritten. – Erst mal vielen Dank an alle! – Dann können wir auch in die Diskussion einsteigen und beginnen mit der Linken. – Kollege Valgolio, bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich habe mehrere Fragen, die erste an die Fachfrauen aus der Verwaltung, die hier sind, weil Frau Schreiner jetzt auch wieder sagte, derzeit sei die Wertgrenze bei Tariftreue für Dienstleistungen bei 20 000 Euro. Ist es nicht so, dass sie bei 10 000 Euro liegt? – Genau, okay! Da sind wir uns schon mal einig, das ist gut! – [Zuruf von Staatssekretär Michael Biel]

Vorsitzender Jörg Stroedter: Bitte ohne Zwischenrufe, Sie können sich dann noch mal melden! – Herr Valgolio, Sie haben das Wort.

Damiano Valgolio (LINKE): Ich meinte insgesamt die Vertreter der Verwaltung mit ihrer Fachkompetenz. – Ich glaube, wir müssen uns hier wirklich ein paar Sachen ein bisschen detaillierter angucken und da genau sein, damit es nicht durcheinander geht.

Deswegen werde ich jetzt auch ganz konkret nachfragen. Meine politische Einschätzung hatte ich Ihnen ja schon am Anfang gesagt: Wenn man die Wertgrenzen massiv hochsetzt, heißt das, dass die Kriterien für einen großen Teil der Aufträge nicht mehr anwendbar sind, und damit senkt man natürlich Sozialstandards ab und schafft sie auch für einen großen Teil der Aufträge ab. Ich glaube, das kann man kaum anders sehen. Dazu meine Frage, auch wieder vor allem an die Verwaltung: Wenn es jetzt so ist, dass die Wertgrenzen für Dienstleistungen von 10 000 auf 75 000 Euro angehoben werden sollen, also das 7,5-fache, für Bauleistungen von 50 000 auf 500 000 Euro, also das Zehnfache, und natürlich für alle Aufträge, die darunter liegen, zum Beispiel der Vergabemindestlohn nicht mehr gilt oder die ILO-Kernarbeitsnormen nicht mehr gelten, dann ist meine Frage: Wie viele Aufträge umfasst das? Welcher Teil der Aufträge, prozentual oder in absoluten Zahlen, wird jetzt aus dem Anwendungsbereich des Vergabegesetzes rausgenommen? Wenn Sie uns dazu ungefähr eine Hausnummer geben könnten, das wäre super, damit wir wissen, worüber wir überhaupt reden. Ein Indiz könnte ja vielleicht sein, dass der Vorschlag ist, die Kontrollquote von 5 auf 10 Prozent zu erhöhen. Wenn man das macht, ohne die Kontrollgruppe personell aufzustocken, was ja, glaube ich, nicht geplant ist, kann das ja nur bedeuten, dass sich die Zahl der zu kontrollierenden Aufträge halbiert. Kommt diese Schätzung ungefähr hin, dass Sie ungefähr die Hälfte der bisher erfassten Aufträge aus dem Anwendungsbereich des Vergabegesetzes rausnehmen, oder was ist da ungefähr der Prozentsatz?

Zweite Frage an den Fachmann aus der Verwaltung, Herrn Biel, weil Sie gesagt haben – da bin ich hellhörig geworden –, dass geplant ist, die Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung anzupassen. Das ist natürlich wirklich interessant, denn da könnte man wirklich an das Vergabeverfahren ran, nicht nur an die sozialen Standards. Können Sie dazu schon Näheres sagen? Bis wann ist das geplant? Was soll in den Ausführungsvorschriften genau verändert werden? Das wäre wirklich interessant. – Zweite Frage auch an Sie: Wir sind uns ja wahrscheinlich auch einig, dass eine Vergabestrukturereform wirklich wichtig wäre, um das Verfahren zu verbessern. Da interessiert mich, wie weit der Senat mit der Vergabestruktureform ist. Da gibt es ja verschiedene Vorschläge. Wird an der Reform irgendetwas in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt oder auf die Straße gebracht? Wie sind da ungefähr der Stand und der Zeitplan?

Dritte Frage, vor allem an Herrn Altemeyer-Bartscher, weil Sie ja auch als Vertreter der kleinen und Handwerksbetriebe, die ich sehr schätze, darauf hingewiesen haben, wie wichtig es

ist, dass das Teillosverfahren in § 5 beibehalten wird, dass also besonders kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, zum Zuge kommen sollen, indem die Aufträge aufgeteilt werden, und die besonders aufgefordert werden, sich an Ausschreibungen zu beteiligen. Ist das Problem nicht, wenn wir die Wertgrenzen massiv anheben, auf eine halbe Million bei Bauaufträgen und auf 75 000 Euro bei Dienstleistungen, dass § 5 gar nicht mehr anwendbar ist, und dieses Teillosverfahren, das Sie so gelobt haben, für Aufträge unter dieser Schwelle gar nicht mehr anwendbar ist? Das heißt, die Handwerksbetriebe sind bei all diesen Aufträgen, die aus dem Vergabegesetz rausfallen, eigentlich gekniffen, weil § 5 durch die Anhebung der Wertgrenzen nicht mehr greift. Da interessiert mich Ihre Einschätzung.

Vorletzte Frage, weil ja gesagt wurde, der Anwendungsbereich der Tariftreueklausel, § 9, würde ausgeweitet, da bin ich mir nicht so ganz sicher, ob das so ist, weil zumindest im Gesetzentwurf der Koalition steht: Solche Dienstleistungsaufträge sollen rausfallen, die in weniger als sieben Tagen erbracht werden können. Können Sie das vielleicht auch einschätzen, ob das nicht auch viele Dienstleistungsaufträge sind, auch über einem Wert von 10 000 Euro, die in weniger als sieben Tagen erbracht werden können? Ein Beispiel ins Blaue: Wenn eine bestimmte Verwaltung ein Fest vor dem Roten Rathaus für ungefähr 320 000 Euro ausrichtet und dazu eine Eventagentur für 320 000 Euro beauftragt, dann dauert dieses Fest ja mit Vorbereiten und Abbauen vielleicht drei, vier Tage. Das heißt, dieser ganze Dienstleistungsauftrag an die Eventagentur für 320 000 Euro wäre völlig frei von der Tariftreueklausel, wenn man das so macht, wie die Koalition das vorschlägt und sagt: Nur Aufträge, die mehr als sieben Tage dauern, fallen unter die Tariftreueklausel! Haben Sie eine Hausnummer, wie viele Aufträge und in welchem Volumen da aus der Tariftreueklausel rausgenommen werden? Ich habe nämlich die Befürchtung, dass wir in Wirklichkeit, wenn wir das machen, was die Koalition vorschlägt, den Anwendungsbereich der Tariftreueklausel nicht ausweiten, sondern möglicherweise gar nicht so unerheblich durch diese Siebentageregulation einschränken könnten.

Letzte Frage, weil das ja auch Frau Karger ansprach, was mir eigentlich die größten Sorgen macht, ist die Veränderung, die die Koalition vorschlägt, in § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 c BerlAVG, da wollen Sie nämlich die Wertgrenzen auch für die Subunternehmer anheben. Das heißt, die Hauptauftragnehmer müssen die Subunternehmer nur noch auf irgendwelche Vergabekriterien verpflichten – und nach meinem Verständnis auch auf die Tariftreueklausel – bei Bauaufträgen über einer halben Million Euro oder bei Dienstleistungen über 75 000 Euro. Meine Frage an Sie und vor allem an die Fachleute: Ist diese Regelung wirklich so zu verstehen, oder sollte man vielleicht noch die Formulierung nachschärfen? Kann das wirklich sein, dass Subunternehmer von den Hauptauftragnehmern auf nichts mehr vertraglich verpflichtet werden müssen, wenn der Auftrag unter den angehobenen Wertgrenzen liegt? Wie ist diese Veränderung in § 15 zu verstehen? – Das war es schon.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Kollege Valgolio! – Dann bin ich selber dran für die SPD-Fraktion.

Jörg Stroedter (SPD): Ich finde erst einmal, die unterschiedlichen Statements und auch das, was der Senat gesagt hat, machen ja deutlich, dass das Thema von verschiedenen Seiten unterschiedlich betrachtet werden kann. Ich glaube, die Debatte war ja eigentlich von unserer Seite aus so, dass wir geguckt haben: Wie bewerben sich einfach viel mehr Unternehmen wieder? So habe ich Herrn Altemeyer-Bartscher verstanden. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, dass viele sich eben nicht beworben haben, gerade aus dem Handwerk, weil eben die

Auflagen so extrem waren. Wir haben natürlich jetzt, auch dadurch, dass wir jetzt die Wertgrenzen verändert haben, einfach dafür gesorgt, dass das Vergabegesetz auf viele Bereiche dann so in der Form nicht Anwendung findet. Vielleicht können Sie das auch noch mal von Ihrer Seite aus sagen.

Mich würde auch vom Senat interessieren: Wie viele Fälle fallen jetzt weg? Ist das nicht automatisch so – das frage ich auch den Senat und den DGB –, dass die Kontrollgruppe – die habe ich ja damals mit Harald Wolf noch in der rot-roten Koalition verhandelt – dadurch automatisch gestärkt wird, weil ich ja dann viel weniger Fälle habe, oder gehen jetzt alle davon aus – die Frage an Sie, Frau Schreiner –, dass jetzt so viele Fälle zusätzlich kommen werden, dass dadurch die Kontrollgruppe aufgestockt werden muss? Das muss man doch mal ganz genau betrachten, wenn man weiß, wie viele Fälle bisher betroffen sind, wie viele in Zukunft betroffen sein werden, und dann muss man darüber hinaus über die Kontrollgruppe reden. Wir sind als SPD-Fraktion schon der Meinung: Kontrolle muss sein! Die Kontrollgruppe muss übrigens auch gestärkt werden. An Sie, Frau Schreiner: Sie waren doch selber, wenn ich mich an eine uralte Anhörung erinnere, der Meinung, dass die Kontrollgruppe gerade ja die Unternehmen schützt und stärkt, die sauber und korrekt arbeiten. Das ist ja das Ziel so einer Kontrollgruppe, und deshalb sollte man das hier auch noch mal zum Ausdruck bringen.

Zum Punkt mit den Wertgrenzen generell – hatte der Kollege Valgolio angesprochen – frage ich jetzt mal alle: Brandenburg hat ja auch verändert, aber mehr verändert als Berlin. Das heißt, was bedeutet das für den gemeinsamen Markt Berlin-Brandenburg, aber warum sind Sie der Meinung, dass hier in Berlin die Veränderung – sage ich auch mal in Richtung DGB und auch der anderen – eher problematisch sein könnte, obwohl wir in Brandenburg entsprechend andere Grenzen haben?

Dann haben wir bewusst – und das haben Sie, Frau Karger, auch positiv erwähnt – die Ausweitung der Tariftreue für alle Vergaben angesetzt. Da würde ich gern mal – das war auch ein bewusstes Ziel von uns – wissen, ob Sie, Frau Schreiner, und auch Sie, Herr Altemeyer-Bartscher, Bedenken haben.

Frau Jäger, Sie haben ja dann die Tariftreue positiv angesprochen, aber die gilt nur in Deutschland, Nachhaltigkeit auch bei niedrigen Summen, das waren Kriterien, die Sie jetzt hier angesprochen haben, vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen mehr ausführen, wo Sie da das Problem entsprechend sehen. Herr Valgolio hatte ja eben das Thema mit den Lieferketten angesprochen, also was passiert mit den Subunternehmern?

Die Wertgrenzen, da würde ich gern vom Senat noch mal wissen: Ist das so? Werden die Wertgrenzen dann entsprechend angehoben, und warum muss das zwingend sein, damit man entsprechend hinkommt?

Das Grundproblem liegt doch darin, Frau Schreiner, dass sich ja jetzt viele gar nicht beworben haben, aber gleichzeitig haben wir ein enormes Volumen durch das Infrastrukturprogramm, durch das Sondervermögen, das auf den Markt kommt. Da muss man ja sehen, wie man dahin kommt – das sage ich mal ganz offen, da habe ich auch noch keine politische Antwort aus der Opposition bekommen –, wenn man am Ende die Infrastruktur schneller mit dem vielen Geld, das wir zur Verfügung haben, verbessern will, dann muss das vom Markt auch angenommen werden. Das ist ja nicht immer nur eine zeitliche Frage, das muss auch hand-

habbar sein. Da würde mich auch noch mal die Einschätzung aller Beteiligten interessieren, wie Sie das jetzt sehen. Dann das Investitionsvolumen deutschlandweit, aber speziell auch in Berlin: Was jetzt auf den Markt kommt, ist schon gewaltig, und darüber muss man sich auch unterhalten können, ob das überhaupt in der Form funktioniert.

Dann gibt es ein altes Thema von mir, die Sache mit dem niedrigen Preis. Da habe ich ja auch so einen Punkt, der mich schon immer umtreibt. Da bitte ich, die Einschätzung aller noch mal zu schildern. Der niedrige Preis ist ja immer die Vorgabe auch aus der Landeshaushaltsordnung, dass wir sehen wollen, wie wir am günstigsten mit unseren Aufträgen wegkommen. Günstig kann aber viele Nachteile haben, was die Qualität betrifft, was die Arbeitsbedingungen betrifft und anderes. Auch da würde ich schon gern mal wissen, welche Vorschläge Sie überhaupt hätten, wie man dieses System, das wir über die Landeshaushaltsordnung ja zwingend haben, nämlich der Niedrigste soll ja vorrangig bedient werden, verändern könnte, um zu erreichen – gerade auch in Ihre Richtung, Herr Dr. Altemeyer-Bartscher –, dass Unternehmen, die seriös mit ihren Mitarbeitern umgehen, die eine gute Leistung bieten, da eine echte Chance haben und das nicht durch dieses Modell, es muss immer der Günstigste sein, unterlaufen wird. – Das wäre es von meiner Seite aus in der entsprechenden Runde.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Ich gehe zurück in die Rolle des Ausschussvorsitzenden. Jetzt ist Herr Kollege Wapler für Bündnis 90/Die Grünen dran. – Bitte sehr!

Christoph Wapler (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich denke, es ist eines deutlich geworden, die Koalition macht sich einen ziemlich schlanken Fuß. Sie hängt das Schild Entbürokratisierung darüber und macht aber nichts zur Entbürokratisierung, sondern schränkt einfach den Anwendungsbereich des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes ein, und das vor dem Hintergrund – mit Recht –, dass wir ja unglaublich große Investitionsvorhaben vor der Brust haben und uns hier Gedanken darüber machen sollten, wie wir die sozialen und ökologischen Kriterien effektiv zur Geltung bringen, wenn wir das Geld tatsächlich auf die Straße bringen. Das passiert hier nicht. Also das ist ein Stück weit Arbeitsverweigerung.

Wir haben das angesprochen, das ist die Strukturreform der Vergabe, da geht es um Bündelung von Vergabestellen, Professionalisierung von Vergabestellen, mehr Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Land und Bezirken. Das ist dann auch tatsächlich vom kleinen Unternehmen aus gedacht, wie dann tatsächlich mit professionellen Vergabestellen oder auch geordnet nach Warengruppen, spezialisierten Einkäuferinnen und Einkäufern es dann auch den einschlägigen Unternehmen leichter gemacht wird, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. Das ist sicherlich unser gemeinsames Ziel. Hier bei dieser sogenannten Vergabereform beziehungsweise Novelle sehe ich nichts davon, Strukturreform läuft, § 55 LHO 55 wollen wir auch noch anfassen, aber bis jetzt ist davon nichts zu sehen.

Die Fragen dazu: Der günstigste Anbieter ist ein gutes Stichwort. Vielleicht können Sie, Frau Jäger, noch mal sagen, was das denn heißt, wenn der Anwendungsbereich eingeschränkt ist, gerade wenn zum Beispiel, wie es jetzt nach den Vorschriften des BerlAVG angeht, auch die Lebenszykluskosten von Waren betrachtet werden müssen, die Betrachtung, die in Zukunft keine Anwendung mehr findet.

An den DGB: Wie sieht es denn aus mit den ILO-Kernarbeitsnormen? Wie schätzen Sie da die Folgen ein, auch was internationale Lieferketten angeht? Was würde das bedeuten, wenn auch die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt in großem Maß keine Anwendung mehr finden? Vielleicht können Sie das noch mal verdeutlichen.

Vom DGB insbesondere würde mich interessieren: de lege ferenda. Das mit der Unterauftragnehmer-/innenregelung ist tatsächlich ein gewichtiges Problem. Was könnte denn da ein Vorschlag sein, wie man tatsächlich diese Regelung hier noch verbessern könnte?

Ja, wir haben ja jetzt schon oft festgestellt, dass es am Ende dann der günstigste Anbieter ist, der den Zuschlag bekommt, obwohl das nicht so sein soll. Das ist ja das, was wir an den Verfahren verbessern sollen. Wenn ich jetzt den Anwendungsbereich einschränke – und das geht vielleicht an alle und insbesondere auch an IHK und Handwerkskammer –, sind denn dann nicht die Anbieter, die sich an die sozialen und ökologischen Standards halten, noch mal extra benachteiligt, weil sie dann, wenn es tatsächlich nur noch um den Preis geht, mit den Unternehmen, die nicht auf diese Kriterien achten, nicht mehr mithalten können?

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen! „Vergabefremd“ habe ich jetzt öfter gehört. Die sozialen und ökologischen Standards sind keine vergabefremden Kriterien mehr. Über den Punkt sind wir tatsächlich hinaus, und dieses Bewusstsein, glaube ich, müssen wir wahrscheinlich noch schaffen. Aber ich sehe hier, dass jede Menge Hausaufgaben zu machen sind. Da geht die Frage auch an den Senat: Die Prüfungsquote von 5 auf 10 Prozent zu erhöhen, ist das eine, wenn ich aber tatsächlich überhaupt nur noch eine ganz geringe Anzahl von Aufträgen habe, die dem BerlAVG unterliegen, was für einen Anteil an der Gesamtzahl der Aufträge, die das Land Berlin vergibt, kontrolliere ich dann überhaupt noch? Da würde mich tatsächlich auch die Einschätzung interessieren. Die Frage ist zu Recht gestellt worden.

Letzter Punkt: Gut ist, neue Unternehmen, also Start-ups und Kolleginnen und Kollegen, Werkstätten und vor allem Inklusionsbetriebe anzusprechen. Wäre so eine Regelung auch vielleicht für soziale, solidarische Unternehmen möglich, wie sie also in diesem § 5 Absatz 2 drin ist, und dort auch noch mit aufzunehmen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr! – Dann für die AfD-Fraktion der Kollege Hansel!

Frank-Christian Hansel (AfD): Vielen Dank! – Gehe zurück auf Los! Wir haben ja ein Bundesvergaberecht. Es gibt ja kein klassisches Vergabegesetz, sondern das Bundesvergaberecht mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der VOB und den ganzen Sachen. Da doch noch mal die Frage an die Kammern: Würden sich die Wirtschaft und die Unternehmen nicht leichter tun, wenn einfach dieses bundesdeutsche Vergaberecht gelten würde und tatsächlich dieses Gesetz nicht berlinspezifisch in die Welt gekommen wäre?

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke! – Dann für die SPD-Fraktion der Kollege Dörstelmann!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch den Anzuhörenden für die Ausführungen! – Ich will kurz anschließen an das, was Sie, Herr Vorsitzender, und auch der Kollege Wapler kurz angesprochen haben.

Es gibt nach meiner Erinnerung, und möglicherweise liegen dazu Erfahrungen oder Auswertungen aus anderen Ländern bei Ihnen vor, auch wenn das relativ lange zurückliegt, eine Initiative der Schweiz, dass Vergaben nicht an den Günstigsten, sondern an den Zweitgünstigsten erfolgen. Haben Sie sich damit mal beschäftigt? Das war damals eine unmittelbare Antidumpingmaßnahme, daran erinnere ich mich noch, das liegt allerdings, wie gesagt, wirklich über 30 Jahre zurück, da hat man das in der Schweiz aber, jedenfalls in mehreren Kantonen, so gehandhabt. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Schweiz das bundesweit so gemacht hat, aber es wäre vielleicht ganz interessant, die Effekte daraus mal zu untersuchen. Die dürften vorliegen, es dürfte dazu auch relativ umfangreiche Auswertungen geben.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr! – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich im Augenblick nicht. Dann gehen wir in die Beantwortungsrunde. Wir beginnen wieder mit Herrn Altemeyer-Bartscher. – Bitte!

Dr. Martin Altemeyer-Bartscher (Handwerkskammer Berlin): Vielen Dank! – Ich starte mal mit dem Thema Teil- und Fachlose, dazu gibt es ein paar Anmerkungen und Fragen. Zunächst einmal noch mal ganz generell: Was uns wichtig ist, ist, dass nicht zum Komfort – – Ich habe noch mal so ein bisschen deutlich gemacht, dass wir in Wahrung der Interessen zwischen Vergabestellen und Betrieben einen guten Ausgleich finden müssen. Manchmal kommt es mir ein bisschen so vor – das ist nicht bei allen Vergabestellen so –, dass sich gerade überlastete Vergabestellen manchmal einen Generalunternehmer wünschen, weil sie dann nur eine Ausschreibung machen müssen. Wenn es jetzt mehrere Teillose gibt, dann müssen sie mehr verwalten, dann müssen sie mehr Blätter in ihrem Ordner abheften, und sie wünschen sich dann, dass sie eine Ausschreibung mit einem Generalunternehmer machen.

Noch mal, um deutlich zu machen, das habe ich eben auch in meinem kurzen Statement versucht, und es wurde auch noch mal in dem Statement von Manja Schreiner deutlich gemacht: Es ist sehr wichtig, dass viele Teilnehmer in einer Ausschreibung sind. Je mehr Teilnehmer wir in einem Wettbewerb, in so einem Ausschreibungswettbewerb haben, umso besser kriegen wir eine gute Leistung hin, umso besser kriegen wir auch günstige Preise hin, was in diesen Zeiten knapper öffentlicher Kassen auch wichtig ist. Es gibt zahlreiche Gutachten, die deutlich machen, dass Projekte, die mit Teil- und Fachlosen umgesetzt wurden, qualitativ mindestens genauso hochwertig sind und mindestens genauso schnell und reibungslos funktionieren. Es gibt keine Evidenz dafür, dass Generalunternehmer Projekte besser, qualitativ hochwertiger, schneller und günstiger umsetzen. Dazu haben wir überhaupt keine Evidenz. Es gibt auch keine Evidenz, dass kleine Unternehmer häufiger insolvent gehen. Das ist auch oft eine Argumentation, es gibt ein Teillos, und da gibt es ein Unternehmen, das in Konkurs geht, und deswegen verzögern sich gewisse Baumaßnahmen. Es gibt auch keine Evidenz dafür, dass kleine Unternehmen häufiger von Insolvenz betroffen sind, auch das können wir ausschließen. Einer der Professoren, die auch in der Gesetzesbegründung genannt wurden, hat dazu ein Expertengutachten erstellt und noch mal deutlich gemacht, dass Teil- und Fachlose sich auszahlen, gerade auch bei lokalen Projekten, um das noch mal ganz deutlich zu machen.

Ich würde vielleicht noch mal auf diesen § 5 kommen. Ich bin jetzt davon ausgegangen, dass § 5 generell und nicht nur ab einer Grenze über 500 000 Euro gilt. Wenn wir aber jetzt noch mal rein evidenzbasiert an die Sache herangehen: In der Regel sind die Generalunternehmerprojekte natürlich deutlich höher als 500 000 Euro. Ich würde sagen, da ist das Problem nicht so, sind der Entbürokratisierungseffekt und der Vorteil, kleine und mittlere Unternehmen an

diesen öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, deutlich höher als die Gefahr, dass mehr Teillose zusammengefügt werden. Das würde ich so unterschreiben, um diese Frage zu beantworten.

Zum Thema Kontrollgruppe: Das haben wir wirklich sehr häufig gesagt, das ist so ein bisschen anekdotisch, aber häufig wurde aus der Handwerkerschaft und auch aus dem Ehrenamt des Handwerks deutlich gemacht, dass es viele Handwerksbetriebe gibt, die sich hier in Berlin auf Berliner öffentliche Ausschreibungen bewerben, und dann kommt irgendein Unternehmen von außerhalb. Die Berliner Unternehmen sind hier vor Ort sehr compliant, werden alle Anforderungen erfüllen, und dann kommt irgendein Unternehmen, macht einen sehr günstigen Preis, es gibt aber nie eine Kontrolle, weil die Kontrollquote so gering ist, und das führt natürlich zu Unmut. Deswegen ist es ganz wichtig, die Kontrollquote zu erhöhen. Dann fühlt man sich als Unternehmen, das alle diese Anforderungen erfüllt, wirklich wohler.

Tariftreue: Ich würde sagen, ich vertrete hier – als Handwerkskammer sind wir paritätisch besetzt, zwei Drittel, ein Drittel – sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber. Hier ist so ein Trade-off zwischen den beiden Gruppen. Wir haben einerseits natürlich durchaus eine höhere Belastung für kleine und mittlere Betriebe dadurch, dass die Tariftreue nun für alle Ausschreibungen, auch ab 1 000 Euro, nachgewiesen wird. Auf der anderen Seite sehe ich natürlich auch den Punkt von Frau Karger, das muss man so ein bisschen abwägen.

1

Es wurde das Thema niedriger Preis genannt, das ist ein ganz wichtiger, interessanter Punkt. Vielleicht würde man den jetzt in die aktuelle Gesetzesnovelle nicht mehr mit einbringen können, aber das wäre ein interessantes Zukunftsprojekt für die nächste Legislaturperiode. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Zweitpreisauktion gibt es beispielsweise auch. Die funktioniert, die ist effizient, wenn man das regelt. Man könnte das genauso gut auch in der öffentlichen Ausschreibung umsetzen, dass man sagt, der zweitniedrigste Preis gewinnt. Man kann auch, wenn man sehr viele, ein paar Hundert Gebote hat, mit Quantilen arbeiten und beispielsweise sagen: Wir schneiden das Dreiprozentquantil der niedrigsten Preise ab. – Das wäre auch eine Möglichkeit, damit man noch mal verhindern kann, dass es irgendwelche internen Absprachen zwischen zwei Playern gibt. Das ist also durchaus eine Sache, über die man nachdenken kann. Die Schweiz ist dafür vielleicht ein gutes Best-Practice-Modell.

Sie, Herr Wapler, haben einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Ich glaube, dass wir generell darüber nachdenken können, Leistungskataloge mehr ausdifferenzieren. Ich glaube, wir können einen Regimewechsel haben. Wir haben jetzt im Moment mit der Gesetzesnovelle die Möglichkeit, die Anforderungen, die an den Bieterkreis gestellt werden, etwas herabzusetzen, auch durch dieses Bestbieterprinzip. Man muss nicht mehr bei jedem Gebot so viele Unterlagen einreichen, aber man kann gleichzeitig natürlich darüber nachdenken – da sind unsere kleinen und mittleren Betriebe eher wieder offen –, dass man Leistungskataloge stärker ausdifferenziert, dass man genauer sagt, was man möchte. Man kann sich zum Beispiel bei Baumaßnahmen vorstellen, dass man noch mal genauer definiert: Aus welchen Materialien soll eine Treppe gebaut werden? Möchte man CO₂-neutralen Beton nutzen? – Das kann man genauer beschreiben, diese Möglichkeit hätte man. Man schafft jetzt möglicherweise Luft in den Vergabestellen, dann noch mal genauer zu schauen, wie man Leistungskataloge aufstellt.

Last, but not least: Es wurde das Thema bundesrechtliche Standards angesprochen. Sicher, wir haben immer deutlich gemacht, dass wir Landesstandards haben, die deutlich über den

Bundesstandards liegen. Jetzt geht diese Gesetzesnovelle in die richtige Richtung. Auf der anderen Seite wurde im Bundestag über eine Neuregelung der Teil- und Fachlose diskutiert. Gott sei Dank hat sich der Bundestag vor zwei Wochen dazu entschieden, Teillosvergaben zu sichern, aber ich würde nicht generell sagen, dass wir mit bundesrechtlichen Standards per se immer besser aufgestellt sind. Was vielleicht dazu zu sagen ist, ist, dass wir die aktuelle Diskussion über die föderale Modernisierungsagenda immer mitbetrachten sollten, und auch bei der Weiterentwicklung in der nächsten Legislaturperiode sollte man natürlich schauen, dass wir hier in Berlin weiter Vorreiter sind, das hatte ich eben schon gesagt. Von daher sollte man den Bundestrend natürlich ein bisschen im Auge behalten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr! – Dann Frau Jäger als Nächste!

Lotte Jäger (Berliner FAIRgabe-Bündnis): Vielen Dank für Ihre Fragen! Ich würde gerne noch mal betonen, dass Bürokratie durch komplizierte Verfahren entsteht und nicht durch klare und klar definierte Mindeststandards, und das ist auch das, worüber wir sprechen. Es geht um Mindeststandards, es geht letztendlich um grundlegende Menschenrechte. Die ILO-Kernarbeitsnormen wurden mehrfach angesprochen, das sind internationale Standards, die seit Jahrzehnten ganz klar definiert sind, die Deutschland ratifiziert hat. Wenn so viele Vergaben nun auch wieder ohne Nachweise, zum Beispiel für ILO-Konformität, möglich sind, dann bedeutet das in der Praxis, dass Anbieter auf Zulieferer zurückgreifen werden, bei denen zum Beispiel Zwangsarbeit vorkommt, bei denen Kinderarbeit eingesetzt wird, bei denen Arbeiter und Arbeiterinnen 80 Stunden pro Woche arbeiten müssen, und das ohne Konsequenz. Dieser wirtschaftliche Druck auf Unternehmen, ihre Lieferketten wirklich zu überprüfen, entfällt, gerade auch im unschweren Bereich, der jetzt so stark angehoben werden soll, in dem ein Großteil der Vergaben stattfindet, da verliert die öffentliche Hand hier eigentlich ihren wirksamsten Hebel. Mein Problem damit – danach haben Sie gefragt – ist die politische Bedeutung davon, dass Berlin sich damit der Verantwortung für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ökologische Nachhaltigkeit entzieht, die wir eigentlich im Rahmen der SDGs, des NAPs, im Aktionsplan Fairer Handel hier in Berlin anerkannt haben.

Dann haben Sie nach den Stichpunkten niedrigster Preis beziehungsweise Lebenszykluskosten gefragt. Wenn bei einem Großteil der Beschaffung nun wieder auf den niedrigsten Anschaffungspreis geschaut werden soll, dann fallen die tatsächlichen Gesamtkosten hinten runter, gerade auch wieder im unschweren Bereich bei Standardprodukten, wie zum Beispiel IT-Geräten, Möbeln, Reinigungsmitteln und so weiter. Wenn hier Lebenszykluskosten nicht berücksichtigt und billigere Produkte angeschafft werden, dann sind die oft kurzlebiger, energieintensiver oder bedürfen viel häufiger Wartungen, und das führt letztendlich ganz klar zu höheren Folgekosten für die öffentliche Hand. Das heißt, es ist kurzfristig günstiger, aber langfristig teurer für uns.

Eine ähnliche Situation haben wir natürlich auch bei den Vorgaben zur Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt, die Sie angesprochen haben. Auch hier gibt es heute Anforderungen an Energieeffizienz, Langlebigkeit, Schadstoffarmut. Wenn die Beschaffung dann wieder nicht unter Berücksichtigung solcher Kriterien möglich sein soll, dann bedeutet das eben, wir beschaffen wieder mehr energieintensive, kurzlebige und schadstoffbelastete Produkte. Das führt zu höheren Betriebskosten, und das ist auch ganz klar ein viel schwächerer Anreiz für nachhaltige Produkte. Auch der wichtigste Hebel für Umwelt- und Klimaschutz, den die öffentliche Beschaffung hat, ist damit verloren.

Zuletzt würde ich gerne zum Thema Wirtschaftlichkeit auch noch sagen, dass entgegen häufiger Argumente die Praxis schon längst gezeigt hat, dass faire und nachhaltige Beschaffung die Kosten überhaupt nicht in die Höhe treiben muss. Sie ist sogar wirtschaftlich oft sinnvoll, auf der einen Seite hinsichtlich der Lebenszykluskosten, aber bei ganz vielen Standardprodukten, wie zum Beispiel Kaffee, Textilien, Büromaterial, gibt es viele nachhaltige Alternativen auf dem Markt, die breit verfügbar sind, die preislich sehr konkurrenzfähig sind. Im Rahmen der Vergabestrukturereform können durch Bündelung von Nachfrage Preise sogar eventuell noch weiter gesenkt werden.

Frau Schreiner, Sie haben selbst gesagt, dass Unternehmen den Standards nicht gerecht werden können, wenn so ein extremer Preisdruck herrscht. Deswegen ist es uns wichtig, dass es klare Standards gibt, dass die klar formuliert sind, dass die unabhängig von Auftragswerten gelten, denn das schafft für alle Planungssicherheit, das schafft faire Wettbewerbsbedingungen für Bieter. Gerade auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren, wie Sie selbst sagen, davon, wenn nicht nur der niedrigste Preis entscheidet, sondern Qualität und auch eine verantwortungsvolle Produktion.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Frau Karger ist als Nächste dran. – Bitte, Frau Karger!

Katja Karger (DGB): Vielen Dank! – Ich beginne noch mal mit der Verantwortung des Staates und der Tariftreue. Die Tariftreueregelung ist deswegen wichtig, weil sie ein wesentliches Instrument dafür ist, eine Tarifbindung in der Bundesrepublik zu verbessern, die inzwischen über Jahrzehnte sinkt. Dabei ist vollkommen klar, dass die Tariftreue nicht das Allheilmittel ist, sondern dass sie ein Baustein in der Gesamtgemengelage ist, nämlich dass wir insgesamt einen Aktionsplan brauchen. Auch Berlin braucht einen Aktionsplan, wie man die Tarifbindung auf 80 Prozent, wie von der EU vorgeschrieben, anheben kann. Das ist kein harmloses Unterfangen, aber das ist deswegen wichtig, weil das Land Berlin jedes Jahr Milliarden an Steuergeldern an Aufträge vergibt und es natürlich aus unserer Sicht nicht angehen kann, dass die Beschäftigten, die Steuerzahler sind und damit diese Aufträge finanzieren, gleichzeitig unter Lohndumping leiden. Deswegen ist das ein ganz wesentliches Steuerungsinstrument, und es ist auch eine Verantwortung, die das Land Berlin hat, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten anständig entlohnt werden, und zwar so, wie das unsere gemeinsamen Regeln vorsehen.

Zum Thema Ausweitung der Wertgrenzen habe ich zu dem FAIRgabe-Bündnis von Lotte gar nicht viel hinzuzufügen, sondern sie hat schon sehr gut skizziert, was die Auswirkungen sind. Dass wir an der Stelle ein Problem haben, auch was die Synchronisation mit Berlin, aber auch mit dem Bund angeht, sehen wir auch. Aus unserer Sicht ist das durchaus etwas willkürlich, die einen machen 50, die anderen machen 100, die anderen machen 75, je nachdem, wer gerade mehr bietet. Wir schätzen das genauso wie die Kammern ein, dass die meisten Unternehmen natürlich mindestens Berlin-Brandenburg bedienen, in den meisten Fällen aber auch noch den Bund. Es würde eine Menge erleichtern, wenn das einheitlich wäre.

Das Problem des günstigsten Bewerbers hängt natürlich damit zusammen. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, dass man, wenn man eine Tariftreue und ein gutes Vergabegesetz macht und auch die Kontrollen verbessern will, gleichzeitig bei der Logik bleibt zu sagen, der Günstigste kriegt den Auftrag. Denn das geht in der Regel dann immer zulasten der Beschäftigten und

auch der kleineren Betriebe. Ich habe den Eindruck, das ist auch nicht das Ziel dieses Gesetzes, man muss aber vielleicht im Detail noch mal draufgucken, denn auch aus unserer Sicht sind die 1 000 Euro zwar eine sehr gute Lösung, aber auch wir lesen diese Siebentageausnahme durchaus problematisch, im Sinne von: Das meiste, gerade in diesem Dienstleistungsbereich, Catering und Ähnliches, wird innerhalb dieser sieben Tage stattfinden und damit raus sein. Es könnte, glaube ich, sinnvoll sein, das noch mal zu spezifizieren.

Die Subunternehmerthematik ist schon ganz gut beschrieben worden. Aus unserer Sicht, so wie wir den jetzigen Gesetzentwurf verstehen, ist es tatsächlich so, dass der Unterauftragnehmer nur bei Unterschreitung der Wertgrenze – und das ist jetzt zitiert – „die jeweilige nachweislich dokumentierte Übertragung der Verpflichtung und ... Einhaltung ... [entsprechend] sicherzustellen“ hat. Das heißt, in dem Moment, wo wir die 75 000 oder 500 000 Euro erreicht haben, passiert da gar nichts mehr. Das ist also aus unserer Sicht wirklich nicht eindeutig genug, um klarzustellen, dass die Tariftreue, die eigentlich für alles gelten soll, dann auch noch für alles gilt.

Aus unserer Sicht ergibt es auch keinen Sinn, sich an der Stelle nicht auch das vergabespezifische Mindestentgelt noch mal anzugucken, weil auch das in der jetzigen Regelung aus unserer Sicht diametral der Idee, dass die Tariftreue gilt, entgegensteht. So wie wir es jetzt im Moment im Entwurf interpretieren, entfällt mit Anhebung der Wertgrenzen auch der vergabespezifische Mindestlohn, das heißt, es gilt immer unterhalb, und bei allem oberhalb ist dann der vergabespezifische Mindestlohn raus, was keinen Sinn ergibt, wenn man gleichzeitig eigentlich die Tariftreue durchhalten will. Die beiden gehen Hand in Hand, die Tariftreue braucht immer eine untere Haltelinie, deswegen ist das aus unserer Sicht noch nicht ganz miteinander synchronisiert.

Eine letzte Anmerkung, die ich an dieser noch Stelle hätte: Für wen soll dieses Gesetz eigentlich dann letzten Endes gelten? – Es gibt eine neue Formulierung, wonach die Zielgruppe im Geltungsbereich der Tariftreue beschrieben wird. Wir sind uns nicht ganz sicher, wer jetzt wertiger sein soll. Da sind jetzt Unternehmen, kleine, mittlere und so weiter, drin benannt, und vor allem sind da junge Unternehmen benannt. Wir haben uns dann schon gefragt: Was soll das sein? – Wir würden darum bitten, sich das noch mal genauer anzugucken: Was sind aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Stelle junge Unternehmen? – Das wären aus unserer Sicht noch mal die letzten Anmerkungen an dieser Stelle.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann Frau Schreiner!

Manja Schreiner (IHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich beginne mal mit Ihren Fragen. Sie hatten ganz konkret nach der Kontrollgruppe gefragt. Grundsätzlich steht im Gesetzentwurf, für die öffentlichen Auftraggeber werden die Kontrollen zentral von der zentralen Kontrollgruppe durchgeführt, den öffentlichen Auftraggebern steht es frei, eigene Kontrollen durchzuführen. Ich verstehe das jetzt so, dass es richtig ist, dass die zentrale Kontrollgruppe auch wirklich die zentrale Einheit ist, das ist, glaube ich, der absolut richtige Ansatz. Es lässt offen, dass auch andere öffentliche Auftraggeber darüber hinaus noch tätig werden können, was ich auch in Ordnung finde. Was meines Erachtens nach nicht richtig geregelt ist, ist: Kann die zentrale Kontrollgruppe beispielsweise ohne Anforderung der Bezirke tätig werden? Wenn das damit gemeint ist, dann ist es richtig. Wenn das nicht adressiert ist, würde ich sagen, die zentrale Kontrollgruppe sollte dann tätig werden, wenn sie es als notwendig erachtet,

sprich, grundsätzlich in jedem Fall einer öffentlichen Vergabe. Das fände ich dann, wenn Sie das intendiert haben, glaube ich, noch mal wichtig, auch klarzustellen.

Ansonsten haben Sie es gesagt: Es liegt im Eigeninteresse der Wirtschaft, dass vernünftig kontrolliert wird, weil sonst der Frust einfach ganz groß ist. Viele Unternehmer bemühen sich, durch die ganzen Regelungen zu steigen, sie zu erfüllen, und dann generieren sie natürlich einen bestimmten Preis. Wenn sie dann sehen, dass in der Vergabe trotzdem immer der Billigste gewinnt, und sie ganz genau wissen – als Fachleute sehen sie das, wenn sie in ihrem Bereich unterwegs sind, man kennt sich, man weiß das, man weiß auch, wo schwarze oder graue Schafe sind –, dass nur nach dem billigsten Preis gegangen wurde, dann ist das wirklich mehr als ärgerlich und frustrierend und führt natürlich auch dazu, dass man das zwei-, dreimal macht, und dann winkt man ab und sagt: Ich habe ja eh keine Chance.

Damit adressiere ich auch dieses Thema billigster Preis. Im Gesetz steht: günstigster, das heißt eigentlich, die Verwaltung muss nicht den billigsten Preis bezuschlagen. Der niedrigste Preis muss nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, es ist aber das einfachste für viele Verwaltungsmitarbeiter. Wir haben eine Zeitlang 2 000 Vergabestellen in Berlin gehabt. Ich weiß nicht, wo der Stand im Moment ist. Irgendwann hat man mal gesagt, man will das zentralisieren, und das ist immer noch sehr viel. Natürlich ist nicht jeder Mitarbeiter firm in all diesen ganzen Anforderungen der verschiedenen Branchen, die ausgeschrieben werden. Das sicherste Mittel, um nicht angreifbar zu sein, ist also, dass man absolut den niedrigsten Preis bezuschlagt, weil dann die Chance, dass man das damit wieder aufgehoben kriegt, am geringsten ist. Aber eigentlich lässt es der Gesetzeswortlaut zu, das heißt, wir sind eigentlich bei dem Thema Qualität der Vergabestellen. Wenn wir sie reduzieren, schaffen wir es auch, dass die Mitarbeiter besser qualifiziert werden, weil sie tiefer in die Thematiken reingehen können.

Sie hatten nach der Schweiz gefragt. Es gibt verschiedene Modelle. Ich meine, es ist juristisch nach schweizerischem und deutschem Recht ein bisschen tricky und schwieriger, aber ich finde, es ist allemal wert zu gucken, wie andere es machen. Insgesamt würde ich aber sagen: Vom Plädoyer her ist ein flexibler Rahmen an sich total gut, er ist aber darauf angewiesen, dass die Mitarbeiter, die das dann bewerten, wirklich gute Markt- und Branchenkenntnis haben. Sie müssen auch sehen, wenn ein Preis so was von niedrig ist, dass das nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Es kommt hier also wirklich sehr stark auf die Qualität und auch auf das Rückenstärken innerhalb der Verwaltung an. Wenn ich nämlich mal einen anderen bezuschlage und dafür eine Begründung schreibe, dann muss das auch die Rückendeckung der Hausspitze haben.

Ehrlich gesagt ist bei der Kontrollgruppe die Zusammenarbeit mit dem Zoll – Sie hatten es vorhin angesprochen, der Staatssekretär hat es angesprochen – natürlich total wichtig, weil das eine oftmals in das andere greift, und deswegen ist die Zusammenarbeit mit dem Zoll sehr wichtig. Was wir an Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in Deutschland haben, sind ja immense Zahlen. Ich glaube, wenn man das gut miteinander verzahnt, ist dort ordentlich Potenzial zu heben.

Zu dem Thema Wertgrenzen: Es gibt nicht nur Brandenburg. Brandenburg ist das Beispiel, wo die Wertgrenzen noch mal höher sind, als Sie sich in dem Gesetzentwurf vorgenommen haben, aber es gibt natürlich auch andere Bundesländer. Es gibt tatsächlich nicht nur Brandenburg, sondern es gibt sechs andere Bundesländer mit Direktaufträgen für Liefer- und

Dienstleistungen bis 100 000 Euro. Es gibt zehn Bundesländer, die vereinfachte Vergaben für den Bau bis 1 Million Euro in der Landeshaushaltsordnung geregelt haben. Sie befinden sich also in dem Konzert der Bundesländer in ganz Deutschland, die wirklich mutig sind. Insofern würde ich Sie ermuntern, noch ein bisschen mutiger zu sein. Baden-Württemberg habe ich rausgesucht. Die haben ihre Verwaltungsvorschriften von 59 Seiten, die sie hatten, auf zwölf Seiten reduziert. Es gibt Brandenburg, dort gibt es eine SPD-CDU-Regierung, die das Vergabegesetz nach ihrem Koalitionsvertrag abschaffen will. Es gibt also schon viele Ansätze in der Bundesrepublik. Seien Sie ruhig auch ein bisschen mutiger!

Insgesamt würde ich sagen, diese ganze Diskussion um die Wertgrenzen, an denen Sie sich hier immer ein bisschen reiben – klar, das ist der Punkt, an dem es sich jetzt festmacht –, ist für mich eigentlich nur ein bisschen eine Nebendiskussion, weil man das wirkliche Thema, nämlich das, was auch von Herrn Wapler hier beispielsweise, aber auch von den anderen Experten angesprochen wurde, nicht angeht. Eigentlich geht es darum, dass man sich im BerlAVG und in den Ausführungsvorschriften wirklich der Vorschriften einmal annehmen müsste. Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, ILO-Kernarbeitsnormen sollen eingehalten werden, und ich bin auch bei Ihnen, wenn Sie sagen, da sollen Zielvorgaben und Mindeststandards rein. Wenn ich mir jetzt allerdings beispielsweise die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt angucke, hat die alleine mit den Anlagen 184 Seiten und diverse Berechnungstabellen. Dann sprechen wir nicht mehr über Mindeststandards.

Ich sage nur mal ein kurzes Beispiel, damit man sich das wirklich bewusst macht, für die Verwertung von Altreifen: Nicht wiederverwendbare Altreifen, Profiltiefe unter 1,6 Millimeter, unregelmäßige Abriebspuren, andere mechanische Schäden, mehrfach ineinander verschachtelte Reifen sind so und so – bei einem hochwertigen Gummigranulat erzeugt wird so zu substituieren – – Ich mache jetzt einfach mal weiter, das ist noch ziemlich kompliziert: Die stoffliche Verwertung ist in einem Stoffflussdiagramm, Art, Menge, Verbleib, im Angebot zu dokumentieren. Es ist auch ein Verwertungsnachweis des Verwerterers für den oben genannten Einsatz der erzeugten Gummigranulate vorzulegen. Der Auftragnehmer hat als Nachweis für die Einhaltung dieser Punkte jährlich bis zum 1. April eines Kalenderjahres für das vorangegangene Jahr einen Bericht über Art, Menge und Verbleib der Abfallarten einschließlich der Adresse der Verwertungsanlagen vorzuhalten. – Ich würde einfach mal sagen, und das ist nur ein Beispiel, so geht es nicht. Sie brauchen Zielvorgaben, das ist genau richtig, aber Sie widerstehen nicht dem Impuls, alles bis ins Kleinste zu regulieren, und das ist auf der anderen Seite auch das, was dann verhindert, dass man beispielsweise technologische Lösungen, die angeboten werden können, die vielleicht auch richtig innovativ sind – ich sage nur die 4 500 Start-ups, die wir in Berlin haben, die viel auf das Thema Nachhaltigkeit setzen –, an der anderen Stelle wieder kaputt macht. Insofern würde es, glaube ich, allen Seiten helfen, wenn man hierzu einen Grundkonsens finden und das entschlacken würde. Dann müsste man sich nämlich jetzt auch nicht so hart über diese Wertgrenzenthematik Gedanken machen.

Dann habe ich noch die Frage nach „vergabefremd“, Herr Wapler, Sie haben es noch mal gesagt. Darüber kann man sicherlich sprechen, ob „vergabefremd“ der richtige Ausdruck ist, das wird von den Unternehmen tatsächlich so genutzt. Am Bundesbeschleunigungsgesetz sollte man sich orientieren, das wurde auch schon gesagt. Das sollte nicht zu doll auseinandergehen. Denn das, was passiert, ist immer, was wir als IHK grundsätzlich kritisieren – das würde auch die Frage von Herrn Hansel adressieren –: Gold-Plating.

Das ist ein Begriff, wenn die Bundesregierung über die EU-Vorgaben hinausgeht, das ist aber auch ein Begriff, wenn die Landesregierungen über die Bundesvorgaben immer hinausgehen. Eigentlich tun wir hier gerade nichts anderes, und insofern ist das natürlich auch einen Gedanken wert zu sagen, ob man nicht auch so einen Weg gehen kann.

Dann haben wir das Thema Tariftreue, das noch von Ihnen, Herr Vorsitzender, angesprochen wurde. Ich habe mir das dazu noch mal genauer herausgesucht, weil mich die Zahlen hier ein bisschen irritiert haben. Wir haben uns das beim Statistischen Bundesamt herausgesucht: 22 Prozent der Berliner Betriebe sind tarifgebunden, mit einem Tarifvertrag oder einer betrieblichen Vereinbarung – ich weiß, Frau Karger hat gerade andere Zahlen zitiert –, das sind jetzt die vom Statistischen Bundesamt. Jetzt ist es natürlich so – ich hatte mich vorhin tatsächlich vertan, ich habe 20 000 statt 10 000 gesagt, vielen Dank noch mal für den Hinweis –, dass die Runterregelung auf 1 000 Euro für viele Unternehmen das bedeutet, was ich vorhin geschildert habe, egal, ob die Zahl jetzt 22 Prozent oder eine andere ist. Es ist ein Großteil der Unternehmen, die in Berlin nicht tarifgebunden sind. Das, was hier dahinter steht, ist das Bedürfnis, Betriebe mehr in Tarifgebundenheit hineinzubringen. Das verstehe ich auch.

Die Frage ist aber, ob das Vergaberecht dafür das richtige Instrument ist, denn die Macht des Faktischen zeigt das Gegenteil. Wir haben einfach ganz viele Unternehmen, die den Tariflohn nicht zahlen können. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir in Berlin eine andere Wirtschaftsstruktur als beispielsweise im Süden von Deutschland haben. Der Mindestlohn ist immer höher geworden, das heißt, es ist für viele Betriebe, gerade für kleine, in Berlin einfach nicht machbar, den Tariflohn zu zahlen. Deswegen sind es keine schlechten Betriebe, aber Sie werden sie über das Vergaberecht nicht da hineinzwingen, sondern sie werden einfach weiterhin die Entscheidung treffen: Dann kann ich mich nicht an den Vergaben beteiligen. – Damit erreichen Sie eigentlich Ihr Ziel, den Bieterkreis zu vergrößern, nicht. – Ich gucke einmal durch. Ich glaube, ich bin durch.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Schreiner! – Dann darf ich dem Senat das Wort erteilen. – Herr Staatssekretär Biel, bitte!

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In der Tat ist es so, dass wir natürlich nicht die Tarifautonomie über das BerlAVG aushöhlen wollen – wer wären wir? –, trotzdem kann es natürlich ein Anreiz sein, dass man Aufträge vom Land Berlin annimmt, indem man Tariflohn zahlt. Das sehen wir von unserer Warte auch so, deswegen gehen wir davon aus, dass dieser ab 1 000 Euro überall gilt, auch für die Unterauftragnehmer. Wir gucken uns, Frau Karger, das aber noch mal im Wortlaut an. Das ist jetzt nicht der Gesetzentwurf des Senats, sondern eine Parlamentsinitiative, aber das ist das, was gemeint war, und die Grenze, die vorher bestand, von 10 000 Euro galt so auch in der Frage. – Das ist das eine.

Es ist von Verschiedenen angesprochen worden, dass wir jetzt nur über das BerlAVG sprechen, von Herrn Wapler zum Beispiel. Ja, wir sind im Wirtschaftsausschuss, und die Wirtschaftsverwaltung hat die Federführung für das BerlAVG und nicht für die Vergabestrukturreform und auch nicht für die Anpassung der Landeshaushaltsordnung, das sind zwei andere Häuser. Wir sind aber politisch mit den anderen beiden Häusern verabredet, dass es einen Gleichklang zwischen diesen drei Verfahren geben muss. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes oder der Novelle muss natürlich mit den Anpassungen in den anderen beiden Bereichen ein-

hergehen, was die LHO angeht, aber auch die Vergabestrukturenreform. Da sind von Ihnen viele Dinge richtigerweise angesprochen worden, die dort angefasst werden müssen, das Thema: Beschaffung zentraler organisiert, als das bislang der Fall ist. Warum müssen wir eigentlich 57 Mal irgendwelche Schulmittagessen ausschreiben? Viele andere Beispiele gibt es dazu, nicht zuletzt haben wir in der Vergabekammer mit diesen Fragen zu tun, wie Sie alle lesen konnten. Insofern gibt es dort Möglichkeiten, die eine echte Erleichterung für die Verwaltung bedeuten und auch für diejenigen, die Aufträge beim Land Berlin annehmen, für die Themen Transparenz und leichte Verständlichkeit in den Ausschreibungsunterlagen und vieles andere mehr. Insofern ist das verabredet und wird auch so kommen. Herr Valgolio hat das auch angesprochen, das habe ich damit auch beantwortet.

Das Thema Beschaffungsagentur hat Frau Jäger angesprochen. Auch das ist Teil der ernsthaften Überlegung in den Verabredungen mit der Senatskanzlei, die für das Vergabestrukturen-thema zuständig ist.

Frau Schreiner hat noch mal einen wichtigen Satz gesagt: „wenn die Zahlen ernst zu nehmen sind“. Das sind sie, wir haben die auch vorliegen, was die Unternehmensgröße im Land Berlin angeht, also die Beschäftigtenzahlen. Man kann noch eine andere Zahl nehmen: 76 Prozent der Berliner Unternehmen haben unter zehn oder bis zehn Angestellte. Das ist in Krisen gut, weil man flexibler durch die schwere See kommt, aber das wird dann komplizierter, wenn man rechtliche Fragen beantworten muss, weil man gar nicht das Personal für komplizierte Vergabeverfahren und das Verstehen von seitenweisen Unterlagen – wir haben gerade ein Beispiel vorgelesen bekommen – aus den jeweiligen Häusern hat.

Uns geht es tatsächlich mit dieser Reform auch darum, dass wir den Kreis der Bieterinnen und Bieter erhöhen, damit wir gerade im Innovationsbereich, wenn es um Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung geht, die richtigen Unternehmen finden, die für das Land Berlin die beste Lösung liefern. Es muss eben nicht immer der Billigste sein, sondern der Geeignets-te, so würde ich das eher betonen, natürlich mit den Kostenbestandteilen, Sie haben das Thema Lebenszykluskosten gerade angesprochen, das fällt alles darunter. Aber natürlich kann der Auftraggebende, die auftraggebende Stelle einen Auftrag so formulieren, dass er oder sie die geeignetste Unternehmensstruktur dafür findet. Das hat viele Bestandteile, am Ende eben nicht nur den Preis. Insofern geht das Thema innovative Vergabe – so nenne ich das jetzt zum Teil mal – auch schon heute. Die Herausforderung besteht darin, und das ist Teil der Struktur-reform, dass die Vergabestellen das auch wissen und bis ins kleinste Detail durchexerzieren können, und das ist heute leider nicht der Fall.

Da spielt es natürlich auch eine Rolle: Wie viele Vergabestellen haben wir eigentlich? Wie viele Kolleginnen und Kollegen betrifft das? – Wenn ich mir die Hauptverwaltung, die Bezir-ke und die nachgelagerten Behörden angucke, dann sind das knapp unter 40, das sind gar nicht so viele. Aber wir haben landeseigene Unternehmen, viele andere Stellen im Land Ber-lin, die auch Vergabestellen haben, und dann gehen wir in die Tausenden. Da sieht man das Problem dann schon etwas deutlicher. Insofern muss auch daran gearbeitet werden.

Was die Zahl der Aufträge ab 10 000 Euro für den Dienstleistungs- und Lieferungs-bereich und für Bauleistungen ab 50 000 Euro angeht, waren es im Jahr 2024 4 600 Aufträge. Wir haben davon 5,5 Prozent, also über Soll, in der Kontrollgruppe geprüft. Im Jahr 2025 waren es bei den genannten Wertgrenzen – darunter passiert auch etwas – 3 497. Wir schlüsseln

Ihnen noch mal auf, was darunter fällt, wenn die Wertgrenzen erhöht werden, das können wir jetzt in den Korridoren nicht so schnell ausrechnen, das machen wir aber noch und reichen es nach.

Wir haben neun Stellen in der Kontrollgruppe in der Wirtschaftsverwaltung. Die Kontrolle pro Auftrag dauert manchmal. Gerade auch der Tariffbereich muss gut kontrolliert sein und ist nicht ganz so einfach, das gebe ich gerne zu, das war auch Teil des Vergabeberichts. Das ist dann nun mal so, kann ich an der Stelle sagen. Wir folgen dem Grundsatz, Steuergeld muss Gute Arbeit nach sich ziehen. Deswegen kann man nicht pauschal sagen, eine Auftragskontrolle dauert drei Minuten oder drei Wochen, das hängt vom jeweiligen Auftrag ab. Wir haben 220 Aufträge geprüft, natürlich auch die Unterauftragnehmerinnen und -auftragnehmer, die das betrifft. Wenn man das verdoppelt, landen wir bei gut über 400. Dann muss man sich noch mal angucken, wie wir das in dem Bericht in der Wirtschaftsverwaltung bewerkstelligen können. Es wird ohne mehr Köpfe am Ende nicht gehen. Hinzu kommt, dass wir uns darauf verständigt haben, dass es eine gewisse Zentralisierung auch in der Kontrolle geben muss, eine Erleichterung für die Bezirke, dass die Kontrollgruppe in der Wirtschaftsverwaltung auch in dieser Frage mehr Verantwortung übernimmt, und sie hat das von vornherein proaktiv angeboten. Das ist der Punkt zum Thema Kontrollen.

Zum Thema Harmonisierung ist hier viel gesagt worden. Ich glaube, wir bewegen uns da in einem Mittelfeld, was ein guter Kompromiss ist.

Junge Unternehmen sind angesprochen worden. Wir aus der Wirtschaftsverwaltung betrachten junge Unternehmen als Start-ups. Ich glaube, es wäre falsch, jetzt irgendeine Jahreszahl oder Umsatz- oder Beschäftigtenzahl da reinzuschreiben, es sollte schon eine Flexibilisierung vor Ort in den Vergabestellen, die die Unternehmen im Zweifel kennen, möglich sein.

Herr Valgolio, Tariftreue bis sieben Tage: Wir sind der Auffassung, dass das so gilt wie bislang, dass die Tariftreue ab 1 000 Euro, egal wo, gilt. Ich hatte die Zusage gemacht, dass wir noch mal konkret reingucken.

Die Zahl, die wir haben, was die Tarifbindung angeht, liegt bei 14 Prozent. Das zeigt einmal mehr, dass wir über das BerlAVG diese Frage am Ende des Tages nicht werden lösen können. Es braucht andere Abstimmungen beziehungsweise Verabredungen, die Stärkung von Gewerkschaften und vieles andere mehr, um diese Zahlen nach oben zu treiben. Trotzdem kann das ein Anreiz sein, dass Aufträge im Land Berlin mit der Tariftreue verbunden sind, um mehr Unternehmen dazu zu bewegen, Aufträge im Land Berlin zu nehmen. Ich möchte an der Stelle trotzdem noch mal betonen: Wir machen diese Novelle nicht, weil das das perfekte Instrument dafür ist, die Tarifbindung im Land Berlin zu stärken. Das ist zuvorderst – da wird mir Frau Karger zustimmen – Auftrag der Sozialpartner, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände. Wir würden uns in diese Frage nicht so einmischen können und wollen.

Letzter Punkt meinerseits, weil die Referenz zum Bund gegeben wurde: Wir wissen leider noch nicht, in welche Richtung sich der Bund final bewegen wird. Die UVgO ist in der Novellierung, dazu kann ich Ihnen leider noch nichts sagen, aber wir hören ähnliche Wertgrenzen, wie wir sie hier in Berlin diskutieren. – Danke!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Jetzt habe ich noch eine neue Wortmeldung vom Kollegen Valgolio. – Bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – An einem Punkt wollte ich Ihnen direkt widersprechen, Herr Biel, weil Sie gesagt haben, es ist nicht die Aufgabe des Staates, die Tarifbindung zu erhöhen oder die Tarifautonomie – – [Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe): Das habe ich nicht gesagt!] – Also habe ich Sie falsch verstanden. Okay, dann widerspreche ich Ihnen nicht, dann sind wir dazu einer Meinung, denn das folgt, glaube ich, schon aus der EU-Mindestlohnrichtlinie, dass der Staat die Pflicht hat, eine Tarifbindung von 80 Prozent anzustreben. Aber da sind wir einer Meinung, gut.

Ich muss jetzt doch noch mal an einigen Punkten genauer nachhaken, denn hier geht es ja um einiges. Es tut mir leid, wenn Sie jetzt ausbaden müssen, was die Koalitionsfraktionen anscheinend um wieviel Uhr auch immer nachts da zusammengeschrieben haben. Entschuldigung! Weil Sie gerade sagten, nach Ihrem Rechtsverständnis soll die Tariftreueklausel auch für Aufträge gelten, die in weniger als sieben Tagen erbracht werden: Habe ich Sie da richtig verstanden? Das, glaube ich, kann man beim besten Willen nicht in diesen Wortlaut des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen reinlesen, denn da steht ausdrücklich in § 9, wo die Tariftreueklausel geregelt ist, dass sie nur für Aufträge gilt, die mehr als sieben Tage dauern. Insofern würde mich mal interessieren, ohne jetzt hier eine Rechtsdiskussion führen zu wollen, wie man zu dem Schluss kommen kann, dass die Tariftreueklausel auch für Aufträge gilt, die weniger als sieben Tage dauern, beziehungsweise wenn das vielleicht zwar gewollt war, aber nicht so im Wortlaut steht, würde ich Sie dringend bitten, da noch mal ranzugehen und das bitte zu korrigieren, was Ihnen die Koalitionsfraktionen da eingebrockt haben. Denn das wäre wirklich ein dickes Stück, wenn wir die Tariftreueklausel so weit einschränken, dass die für Aufträge unter sieben Tage nicht gilt.

Meine zweite Frage – tut mir leid – geht auch in eine ähnliche Richtung, da geht es jetzt noch mal um die Tariftreueklausel für die Subunternehmer. Die Tariftreueklausel gilt für die Subunternehmer nur durch den Vertrag, den sie mit dem Hauptauftragnehmer abschließen. Das ist keine gesetzliche Regelung, die Tariftreueklausel ist eine rein privatrechtliche Regelung zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmer beziehungsweise dem Subunternehmer. Wenn jetzt in § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 steht, die Hauptauftragnehmer müssen die Unterauftragnehmer nur noch auf die Vergabekriterien oberhalb der Wertgrenze verpflichten, und die Wertgrenze ist 75 000 Euro beziehungsweise 500 000 Euro, wo soll denn die Verpflichtung für den Unterauftragnehmer herkommen, die Tariftreueklausel einzuhalten, wenn er vom Hauptauftragnehmer nicht dazu verpflichtet wird, unterhalb dieser Wertgrenzen? Es wäre schön, wenn es so wäre, aber ich glaube, das kann man da wirklich nicht reinlesen, deswegen meine Bitte: Vielleicht können Sie es aufklären oder dafür sorgen, dass das noch mal geändert wird.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke! – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. – Dann Herr Staatssekretär Biel bitte noch mal!

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Lieber Abgeordneter Valgolio! Wir können es nicht ändern, weil das im Abgeordnetenhaus liegt. Der Gesetzgeber kann Gesetze ändern, insofern wäre das hier der richtige Ort. Aber es gibt eine neue Wertgrenze, die Sie jetzt unterschlagen haben, die ins Gesetz eingeführt wurde. Ab

1 000 Euro gilt die Tariftreue, und das ist die Richtschnur, die ich hier gerade vorgetragen habe. Die finden wir – wir haben jetzt auf die Schnelle mal geguckt – nicht da, wo Sie gerade die Ausnahmen zitiert haben, sondern das ist eine neue Kategorie, ab der dieser eine Bereich der Tariftreue als Verpflichtung gelten soll, ab 1 000 Euro. Das ist quasi höherwertig, eigenständig.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Die Frage ist gestellt und aus Sicht von Herrn Staatssekretär Biel beantwortet. Herr Valgolio überprüft noch mal, ob das aus seiner Sicht beantwortet worden ist. – Gut! Dann frage ich jetzt noch mal, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir jetzt in die Abstimmungen gehen. Wir haben als Erstes die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 f über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3192. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind Linke, Grüne und die AfD-Fraktion. Der Antrag hat die Mehrheit gefunden. Dann werden wir eine entsprechende Stellungnahme dem federführenden Hauptausschuss zuleiten. Wenn dann noch Änderungswünsche sind, würden die sich über den Hauptausschuss abbilden.

Dann haben wir als Zweites die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 g über den Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/3073. Wer diesen Antrag der Linken unterstützen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD und AfD. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden und ist entsprechend abgelehnt. Eine entsprechende Beschlussempfehlung geht über den Hauptausschuss an das Plenum.

Dann haben wir die Abstimmung zu Punkt 2 h über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/3052. Wer den Antrag der AfD-Fraktion annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Eine entsprechende Beschlussempfehlung geht auch an das Plenum.

Das waren erst mal die Abstimmungen. Ich schlage vor, dass wir die Punkte 2 a bis 2 d der Tagesordnung abschließen. Warum? – Weil wir mit unserem sonst üblichen System mit Protokoll und so weiter jetzt nicht hinkommen, weil wir einen bestimmten Zeitplan haben und das im Hauptausschuss abschließend final mit den Anträgen gemacht wird. Gibt es Bedenken dagegen? – Die sehe ich nicht. Denn wir haben nur noch sechs Sitzungen hier in dem Ausschuss. Die Besprechung zu Punkt 2 e wird abgeschlossen und die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/2316 zur Kenntnis genommen. – Das ist auch so.

Dann bleibt mir nur noch der Dank an die Anzuhörenden, dass Sie alle heute bei schönem Wetter zu uns gekommen sind und sich viel Zeit genommen haben und wieder eine Menge Fragen geklärt haben. Wir haben trotzdem wieder gelernt, dass es neue Fragen geben wird und sich vielleicht das eine oder andere noch bis zur finalen Entscheidung im Hauptausschuss und dann im Plenum verändern wird. Dann darf ich Sie alle in Ihren Feierabend oder in weitere Termine schicken. Vielen Dank, dass Sie bei uns waren und hier Auskunft gegeben haben! Danke sehr!

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3035 [0303](#)
**Unternehmensnachfolgen sichern – Arbeitsplätze
und Existenzen in Berlin erhalten** WiEnBe
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0277](#)
**Unternehmensnachfolgen sichern – Vielfalt als
Stärke erkennen, interne Nachfolgen sichern und
Anreizsysteme schaffen** WiEnBe
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0270](#)
Mittelstand fördern und Nachfolgen sichern WiEnBe
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.